

Datum: 27.10.2016
TB I 96 86 340

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I.6	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/035
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung       Nichtöffentliche Sitzung

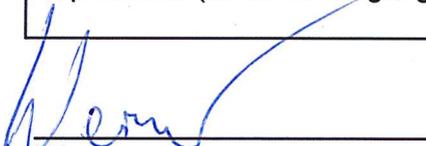
Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

<b>Betreff:</b> Gebührenbedarfsberechnung 2017 - Straßenreinigung und Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel
---

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

<input type="checkbox"/> ja	<b>Gesamtkosten</b> €
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Förderung</b> €

<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Verwaltungsrat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 „Straßenreinigung“ (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).
--

  
 \_\_\_\_\_  
 Werner

**Sachverhalt:**

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung ist erkennbar, dass sich für das Jahr 2017

für die Sommerreinigung eine Gebühr von	<b>4,34 €/lfd. m</b>	(VJ: 4,34 €)
für die Winterreinigung eine Gebühr von	<b>1,59 €/lfd. m</b>	(VJ: 1,59 €).

Eine Änderung der Straßenreinigungsgebühren ist demnach nicht notwendig. Gleichwohl ist eine Änderung der Anlage 2 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

**Anlagen** (Gebührenbedarfsberechnung und Satzung)

## Gebührenbedarfsberechnung 2017 Straßenreinigung

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 sind nachfolgend die Zahlen des Wirtschaftsplanentwurfes 2017 zugrunde gelegt worden.

Lt. Ziffer des WP 2017	Bezeichnung	Ansätze 2017 €	Ansätze 2016 (zum Vergleich) €	Rechnungs- ergebnisse 2015 (zum Vergleich) €
<b>Ausgaben</b>				
<b>4.</b>	<b><u>Materialaufwand</u></b>			
4.1	<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>			
4.1.1	Streugut	70.000	60.000	32.275
4.1.2	Benzinverbrauch Fuhrpark	70.000	80.000	64.310
4.1.3	Sonstiges	500	500	48
4.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
4.2.1	Fremdleistungen Fuhrpark	160.000	135.000	142.210
4.2.2	Kfz.-Reparaturen / TB II	183.663	234.389	170.442
4.2.3	Fremdleistungen Betriebsausstattung	5.000	5.000	4.806
4.2.4	Deponiekosten	30.000	30.000	30.252
4.2.5	Winterdienst sonstiges	0	0	0
4.2.6	Sonstiges	6.000	6.000	778
		<b>525.163</b>	<b>550.889</b>	<b>445.121</b>
<b>5.</b>	<b><u>Personalkosten</u></b>			
5.1	Löhne und Gehälter	1.018.600	1.003.810	956.038
5.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	257.960	257.440	291.176
5.3	Unfallversicherung	21.100	19.480	1.760
		<b>1.297.660</b>	<b>1.280.730</b>	<b>1.248.975</b>
<b>6.</b>	<b><u>Abschreibungen</u></b>	<b>186.852</b>	<b>192.200</b>	<b>169.416</b>
<b>7.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>			
7.1	<u>Verwaltungskosten</u>	0	0	0
7.2	<u>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>			
7.2.1	Buchverluste und Anlageabgänge	0	0	0
7.2.2	Forderungsverluste / Abgänge alte Reste*	0	0	14
7.2.3	Sonstiges	5.000	5.000	1.966
		<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.981</b>
7.3	<u>Sonstiger Verwaltungsaufwand</u>			
7.3.1	Wartungsverträge	0	0	0
7.3.2	Haftpflicht-, Gebäudeversicherungen	4.500	3.850	3.651
7.3.3	Prüfungs- und Beratungskosten	2.354	2.354	2.354
7.3.4	Aufwand für Datenverarbeitung / Kopierer	20.000	20.000	20.076
7.3.5	Einstellung in die Pauschalwertber.zu Forderungen*	0	0	0
7.3.6	Fortbildung	2.700	2.700	308
7.3.7	Telefongebühren / Rundfunkgebühren	2.000	2.000	5.158
7.3.8	Bürobedarf / Porto	1.000	950	391
7.3.9	Rechtsberatung / Bekanntmachungskosten	2.000	1.000	0
7.3.10	Zeitschriften, Bücher, EDV-Informationen etc.	200	200	82
7.3.11	Sonstiges	5.000	5.000	600
		<b>39.754</b>	<b>38.054</b>	<b>32.620</b>

Lt. Ziffer des WP 2017	Bezeichnung	Ansätze 2017 €	Ansätze 2016 (zum Vergleich) €	Rechnungs- ergebnisse 2015 (zum Vergleich) €
<b>Ausgaben</b>				
	<u>Übertrag :</u>	<b>2.054.429</b>	<b>2.066.873</b>	<b>1.898.113</b>
7.4	<u>Sonstiger Betriebsaufwand</u>			
7.4.1	Kostenerstattung an die Stadt Castrop-Rauxel	100	100	91
7.4.2	Kfz.-Versicherungen	27.000	26.000	25.491
7.4.3	Werkzeuge und Kleingeräte	8.000	6.000	3.456
7.4.4	Arbeitskleidung	20.000	20.000	18.240
7.4.5	Dekra- / TÜV-Untersuchung	3.500	3.500	2.400
7.4.6	Telefongebühren	0	1.000	0
7.4.7	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	289
7.4.8	Sonstiges	3.000	3.000	1.983
		<b>76.600</b>	<b>74.600</b>	<b>51.950</b>
7.5	<u>Erstattungen an Teilbetriebe des EUV</u>			
7.5.1	Miete an TB 2 - Verwaltung-, Betriebsräume und Garagen	126.756	131.780	34.910
7.5.2	Kostenerstattung an TB 1	43.168	49.049	76.256
7.5.3	Kostenerstattung an TB 2	18.426	25.383	17.949
7.5.4	Kostenerstattung an TB 3	34.668	44.478	35.341
7.5.5	Kostenerstattung an TB 7	6.277	6.927	9.170
		<b>229.295</b>	<b>257.617</b>	<b>173.626</b>
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<b>42.600</b>	<b>12.200</b>	<b>41.901</b>
10.	<u>Außerordentliche Aufwendungen*</u>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>
12.	<u>Sonstige Steuern</u>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>476</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.403.424</b>	<b>2.421.790</b>	<b>2.166.065</b>

## Einnahmen

1.	<u>Umsatzerlöse</u>			
1.1.1	Straßenreinigungsgebühren	0	0	1.220.450
1.1.2	Straßenreinigungsgebühren - Winterdienst	0	0	383.235
1.2	Erstattung des städt. Anteils	480.800	482.893	432.343
1.3	Gebührenerstattung/Forderung aus Vorjahren	0	0	-71.520
1.4	Umsätze mit der Stadt Castrop-Rauxel	0	0	0
1.5	Umsätze innerhalb des EUV	109.446	85.816	74.841
1.6	Aufwendungsersatz Winterdienst	10.000	10.000	4.998
2.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.224</b>
3.	<u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
3.1	Erstattungen durch Stadt Castrop-Rauxel	0	0	0
3.2	Erstattungen innerhalb des EUV	0	35.536	38.604
3.3	Erträge aus Auflösung von Pauschalwertberichtigungen ua*	0	0	0
3.4	<u>Sonstiges</u>			
3.4.1	Aufwendungsersatz von Dritten	98.530	95.470	88.565
	Sonstiges			39.456
8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamteinnahmen (ohne Gebühren)</b>	<b>698.776</b>	<b>709.715</b>	<b>2.217.197</b>

Die mit \* gekennzeichneten Ansätze werden bei der Gebührenberechnung in Abzug gebracht.

## Bemessungsgrundlagen für Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Ermittlung des städt. Anteils (22%)		
Die Gesamtausgaben		2.403.424 €
sind zu kürzen um die Einnahmen von		217.976 €
		<u>2.185.448 €</u>
	davon	22%
		480.800 €

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr sind die Ausgaben (ohne Ansätze mit *) von		2.403.424 €
zu kürzen um die Einnahmen (ohne Ansätze mit *) von		<u>698.776 €</u>

Als Unterdeckung ist somit eine Summe von insgesamt 1.704.648 € zu berücksichtigen.

## Ermittlung der Gebührensätze

Davon entfallen auf

### a) Winterdienst (22 % -Anteil der Stadt berücksichtigt)

Streusalz	54.600 €
Personalkosten	202.435 €
Miete	19.774 €
Fahrzeugkosten	69.367 €
Abschreibung	29.535 €
Erstattung innerh. EUV	33.448 €
sonstige Betriebskosten	10.618 €
Zinsen	<u>4.984 €</u>
	424.762 €
abzüglich Einnahmen	<u>35.000 €</u>
	389.762 €

389.762 € : 244.387 lfdm Meter = **1,59 €/lfdm**  
(VJ 1,59 €/lfdm)

### b) Straßenreinigung

1.314.886 € : 302.629 lfdm Meter (Länge nach Reinigungshäufigkeit) = **4,34 €/lfdm**  
(VJ 4,34 €/lfdm)

## Ermittlung der Längen für die Straßenreinigung und des Winterdienstes

	lfdm		Reinigungs- häufigkeit	=	Straßenreinigung lfdm	Winterdienst lfdm
Reinigungsklasse 1	49.544	x	1	=	49.544	49.544
Reinigungsklasse 2	1.878	x	11	=	20.658	1.878
Reinigungsklasse 3	53.942	x	1	=	53.942	53.942
Reinigungsklasse 4	1.766	x	11	=	19.426	1.766
Reinigungsklasse 5	125.346	x	1	=	125.346	125.346
Reinigungsklasse 6	2.789	x	12	=	33.468	2.789
Reinigungsklasse 8	35	x	7	=	245	35
Reinigungsklasse 9	9.087	x	0	=	0	9.087
					<u>302.629</u>	<u>244.387</u>

**Gebühr für die Reinigungsklassen insgesamt**

			Reinigungs- häufigkeit	Vergleich 2016
Reinigungsklasse 1	4,34 €	4,34 €	1	4,34 €
Reinigungsklasse 2	47,74 €	4,34 €	11	47,74 €
Reinigungsklasse 3	4,34 €	4,34 €	1	4,34 €
Reinigungsklasse 4	47,74 €	4,34 €	11	47,74 €
Reinigungsklasse 5	4,34 €	4,34 €	1	4,34 €
Reinigungsklasse 6	52,08 €	4,34 €	12	52,08 €
Reinigungsklasse 8	30,38 €	4,34 €	7	30,38 €
Reinigungsklasse 9	1,59 €	(nur Winterdienst)		1,59 €
Winterdienst	1,59 €	(alle Reinigungsklassen)		1,59 €

Unter Zugrundelegung der unveränderten Gebührensätze ergeben sich folgende Gebühreneinnahmen

für die Straßenreinigung:

	lfdm	€/lfdm	=	Gebühr
Reinigungsklasse 1	49.544	4,34 €	=	215.020,96 €
Reinigungsklasse 2	1.878	47,74 €	=	89.655,72 €
Reinigungsklasse 3	53.942	4,34 €	=	234.108,28 €
Reinigungsklasse 4	1.766	47,74 €	=	84.308,84 €
Reinigungsklasse 5	125.346	4,34 €	=	544.001,64 €
Reinigungsklasse 6	2.789	52,08 €	=	145.251,12 €
Reinigungsklasse 8	35	30,38 €	=	1.063,30 €
				<u>1.313.409,86 €</u>

für den Winterdienst:

Winterdienst	244.387	1,59 €	=	388.575,33 €
--------------	---------	--------	---	--------------

Gebühreneinnahmen insgesamt: 1.701.985,19 €

Mindereinnahmen bei unveränderten Gebührensätzen: 2.663,25 €

**Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, die seit dem 01. Januar 2016 bestehenden Straßenreinigungsgebühren unverändert zu belassen.

## Erläuterungen zu den wesentlichen Ansätzen

### Ausgaben

#### Zu Ziffer 4.2.1: Fremdleistungen Fuhrpark (160.000 €)

Es handelt sich hier um Kosten für Fahrzeugreparaturen durch Fremdfirmen und Ersatzteilbeschaffungen.

#### Zu Ziffer 4.2.2: Kfz.-Reparaturen / TB II (183.663 €)

Es handelt sich hier um Kostenerstattungen innerhalb des Stadtbetriebes für durchgeführte Reparaturen durch die Kfz.-Werkstatt.

#### Zu Ziffer 4.2.4: Deponiekosten (30.000 €)

Aus dem Ansatz sind die Deponiekosten für den angelieferten Straßenkehrriem sowie die Kosten für die Entsorgung der Abfälle im Rahmen der Marktreinigung zu tragen.

#### Zu Ziffer 5: Personalkosten (1.297.660 €)

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 16.930 € (+ 1,32 %). Hierin enthalten sind die erwarteten tariflichen Lohnerhöhungen sowie geänderte Zuordnungen der MitarbeiterInnen innerhalb der Teilbetriebe.

#### Zu Ziffer 6: Abschreibungen (186.852 €)

Die Abschreibung reduziert sich um 5.348 € (- 2,78 %) gegenüber dem Jahr 2016 trotz der für 2017 geplanten Investitionen durch den Ablauf von Abschreibungen.

#### Zu Ziffer 7.5: Kostenerstattung innerhalb des Stadtbetriebes (229.295 €)

Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen innerhalb des Stadtbetriebes für die Inanspruchnahme des Zentralmanagements, des Betriebshofes und der Kfz.-Werkstatt, der Abfallbeseitigung sowie der Dienstleistungen.

#### Zu Ziffer 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen (42.600 €)

Zinsen fallen sowohl für bestehenden Darlehen als auch für die Aufzinsung der Rücklagen an.

### Einnahmen

#### Zu Ziffer 1.2: Erstattung für die Straßenreinigung der öffentlichen Flächen (480.800 €)

Der Stadtbetrieb hat gegenüber der Stadt Castrop-Rauxel einen Erstattungsanspruch von 22 % der Betriebskosten für die Straßenreinigung der öffentlichen Flächen im Stadtgebiet.  
Um die Betriebskosten zu ermitteln, werden die gesamten Ausgaben um die von der Stadt zu erstattenden Umsätze sowie um Erlöse und Erträge durch Dritte für Leistungen außerhalb der gebührenrelevanten Tätigkeiten gekürzt.

#### Zu Ziffer 1.5: Umsätze innerhalb des EUV (109.446 €)

Es handelt sich hierbei um Erstattungen innerhalb des Stadtbetriebes durch den Teilbetrieb IV für durchgeführte Straßenreinigung im Rahmen der Sonderleistungen.  
Zusätzlich werden die Kosten für die Reinigung der Wochenmärkte durch den TB XI erstattet.

#### Zu Ziffer 3.4.1: Aufwendungsersatz von Dritten (98.530 €)

Im Rahmen der Beschäftigungsförderung Jobperspektive zahlt die ARGE Vestische Arbeit einen Zuschuss an den Personalkosten in Höhe von 98.530 €.

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung  
über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
in der Stadt Castrop-Rauxel  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom \_\_\_\_\_**

Der Einfachheit halber, und um den Lesefluss nicht zu behindern, wird im Rahmen der nachfolgenden Satzung auf eine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form verzichtet, so dass mit „Bürgermeister, Bürgern, Vertreter, Beisitzer, Vorsitzender, Eigentümer, Pflichtiger“ selbstverständlich auch immer das weibliche Pendant dazu gemeint ist.

**Aufgrund**

- der §§ 7 bis 9 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496),
- der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung der öffentlichen Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.10.2014 (GV. NRW. S. 622),
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706),
- des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV; Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ –Anstalt öffentlichen Rechts- vom 27.08.2015,  
jeweils in den gültigen Fassungen,

hat der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Anlage 2 (Straßenverzeichnis) zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Castrop-Rauxel (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 26.11.2015 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung wird öffentlich bekannt gemacht, nachdem der Rat der Stadt Castrop-Rauxel seine Zustimmung erteilt hat. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anlage 2

zur 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel -AöR- vom \_\_\_\_\_

**Straßenverzeichnis**

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
Aapstraße		7
Ackerstraße		5
Adlerstraße		7
Agnesstraße		7
Ahlbecker Straße		7
Ahornstraße		5
	ab Buchenstraße bis zu den Häusern Nr. 47 bis Nr. 53	9
Akazienweg		7
Albrechtstraße		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 11 bis Nr. 49	9
Alemannenstraße		5
	Zufahrten zu den Häusern Nr. 32 bis Nr. 48 und Nr. 50 bis Nr. 64	7
Alfredstraße	von Haus Nr. 72 bis zur Augustastraße	5
	von Haus Nr. 74 bis zum Wendehammer	7
Alleestraße		5
Allensteiner Straße		7
Alter Garten		7
Alter Kirchplatz		7
Altstadtring		1
Am Beerenbruch		7
Am Bennertor		3
	vor Haus Nr. 2 bis Nr. 6	8
Am Breiten Stein		7
Am Busch		5
Am Dingerhof		7
Am Esch		7
Am Feldhof		9
	alle Stich- und Verbindungsstraßen	7
Am Förderturm		5
Am Friedhof		7
Am Graben	von Bahnhofstraße bis zur Markmannstraße	5
	von Haus Nr. 15 und Nr. 18 bis zum Ende	7
Am Gruthölter		7
Am Hain		7
Am Hasenwinkel		7
Am Haus Ickern		7
Am Herdicksbach		7
Am Hügel		9
Am Kärling		5
Am Kirchhof		7
Am Klöppersberg		7
Am Knie		7
Am Landwehrbach		7
Am Markt	Häuser Nr. 1 bis Nr. 16 und Nr. 21 bis Nr. 27	6
	Häuser Nr. 17 bis Nr. 20	4
Am Rapensweg		5

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Am Rotdorn</b>		7
<b>Am Salzbach</b>		7
<b>Am Schafstall</b>		7
<b>Am Scheitensberg</b>		7
<b>Amselstraße</b>		7
<b>Am Stadtgarten</b>	von Am Markt bis zur Viktoriastraße	4
	von Viktoriastraße bis zur Beethovenstraße	3
	von Beethovenstraße bis zur Cottenburgstraße	5
	Abzweig Schillerstraße	7
<b>Am Steinhof</b>		9
	alle Stich- und Verbindungsstraßen	7
<b>Amtstraße</b>		5
<b>Am Tweböhmer</b>		7
<b>Am Urnenfeld</b>		5
<b>Am Weißdorn</b>		5
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 12 a bis Nr. 14 c, Nr. 16 a - e und Nr. 16 bis Nr. 18	7
<b>Am Wiedehagen</b>		7
<b>Am Wildgehege</b>		7
<b>An der Freiheit</b>		7
<b>An der Fuckmühle</b>		7
<b>An der Heide</b>		7
<b>Annaweg</b>		7
<b>Arminenstraße</b>		7
<b>Arndtstraße</b>		5
<b>Arnsberger Straße</b>		5
<b>Auf dem Berge</b>		7
<b>Auf dem Breil</b>		7
<b>Auf der Flur</b>	von Suderwicher Straße bis zur Becklemer Straße	3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 a bis Nr. 11 und von Becklemer Straße bis zur Horneburger Straße	7
<b>Auf der Umflut</b>		7
<b>Augustastraße</b>		5
	Sackgasse zu den Häusern Nr. 42 bis Nr. 48 a und Nr. 39 bis Nr. 47 a	7
<b>Bärenplatz</b>		5
<b>Bahnhofstraße</b>	von Engelsburgplatz bis zur Schulstraße	1
	von Schulstraße bis zum Berliner Platz	2
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 81 a bis Nr. 83 a	7
	Bahnhofstraße Nr. 120 bis Nr. 132a	7
<b>Becklemer Straße</b>		3
<b>Beckumer Straße</b>	von Becklemer Straße bis zur Heidestraße	3
	ab Heidestraße	7
<b>Beethovenstraße</b>	von Am Stadtgarten bis zur Wittener Straße	3
	von Wittener Straße bis zur Ringstraße	1
<b>Behringhauser Straße</b>		7
<b>Belgarder Straße</b>		7
<b>Bergstraße</b>		5
	ausgenommen Stichstraßen von Nr. 34 bis Nr.62 und Nr. 43 bis Nr. 51	7
<b>Berliner Platz</b>		2
	von Haus Nr. 5 bis Nr. 9	6

### Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Berzeliusstraße</b>		7
<b>Biesenkamp</b>		2
<b>Birkenstraße</b>		5
<b>Bladenhorster Straße</b>		3
	Stichstraße von Nr. 47 bis Nr. 51 a	7
<b>Bochumer Straße</b>	von Karlstraße bis zum Wagenbruch und von Nr. 229 bis zur Stadtgrenze	1
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 55 bis Nr. 65, Nr. 101 a bis 103 c, Nr. 105 bis Nr. 111 a, Nr. 149 bis Nr. 151 und Nr. 228 bis Nr. 234	7
<b>Bockenfelder Straße</b>		3
<b>Bodelschwinger Straße</b>	von Rieperbergstraße bis Grafweg	3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 31 bis Nr. 33 b	7
	ab Nr. 73 und Nr. 90 bis zur Stadtgrenze	7
<b>Bogenweg</b>		7
<b>Bookenweg</b>		5
	Verbindungsweg zur Kreuzstraße bis zum Haus Nr. 9	7
<b>Borghagener Straße</b>	von Lange Straße bis zur Römerstraße	3
	von Römerstraße bis zur Hagenstraße	3
	von Hagenstraße bis zur Hebewerkstraße	7
<b>Bornstraße</b>		5
<b>Bövinghauser Straße</b>		7
<b>Brahmsstraße</b>		7
<b>Bramkampstraße</b>		7
<b>Brandheide</b>		7
<b>Brauckweg</b>		5
<b>Breckenstraße</b>		5
<b>Breddestraße</b>		5
<b>Bredenbrauck</b>	von Beckumerstraße bis zur Heidestraße	3
	ab Heidestraße	7
<b>Breidehage</b>		7
<b>Breslauer Straße</b>		5
<b>Briloner Straße</b>		5
<b>Brucknerstraße</b>		5
<b>Brückenweg</b>	von Am Bennertor bis zum Biesenkamp	3
	von Am Bennertor bis zur Dortmunder Straße	7
<b>Brüsseler Straße</b>		7
<b>Bublitzer Straße</b>		7
<b>Buchenstraße</b>		5
<b>Bütower Straße</b>		7
<b>Bunsenstraße</b>		7
<b>Busbahnhof</b>		4
<b>Buschweg</b>		7
<b>Bussardstraße</b>		5
<b>Buttwiese</b>		7
<b>Chemnitzer Straße</b>		7
<b>Cheruskerstraße</b>		7
<b>Christinenstraße</b>		3
	von Franzstr. bis zum Haus Nr. 89 und Nr. 126	7
<b>Clemensstraße</b>		5
<b>Cottenburgschlucht</b>		7

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Cottenburgstraße</b>	von Bochumer Straße bis zur Wittener Straße	3
	von Wittener Straße bis zur Dortmunder Straße	3
<b>Daimlerstraße</b>		7
<b>Damaschkestraße</b>		5
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 49 bis Nr. 69	7
<b>Dammstraße</b>	von Herner Straße bis Kleine Lönsstraße	9
	ab Kleine Lönsstraße bis zum Ende	7
<b>Danziger Straße</b>		5
<b>Deininghauser Weg</b>		7
<b>Delftstraße</b>		7
<b>Denkmalstraße</b>	entlang des Bahnsteiges	5
<b>Denrodtstraße</b>		7
<b>Detmolder Straße</b>		5
<b>Dickebank</b>		7
<b>Dingener Straße</b>		7
<b>Dinnendahlstraße</b>		5
<b>Distelkamp</b>	bis zu den Häusern Nr. 22 und Nr. 29	9
	ab den Häusern Nr. 24 und Nr. 37	7
<b>Dorfstraße</b>		9
	von Haus Nr. 19 und Nr. 16 bis Nr. 30	7
<b>Dorlohstraße</b>	von Bodelschwinger Straße bis Haus Nr. 28 und Nr. 55	9
<b>Dornackerstraße</b>		7
<b>Dornbachstraße</b>		7
<b>Dortmunder Straße</b>	von Wittener Straße bis zur Beethovenstraße	1
	von Adlerstraße bis zum Hellweg	1
	von Vincennesstraße bis zur Stadtgrenze	1
	Abzweig zu den Häusern Nr. 380 bis Nr. 390	7
<b>Dreischkamp</b>		7
<b>Dresdener Straße</b>		5
	Stichstraße zur Schule	7
<b>Dünnebank</b>	von Recklinghauser Straße bis zum Wendehammer	5
<b>Eckenerstraße</b>		5
	Sackgasse zu den Häusern Nr. 94 bis Nr. 98 und Nr. 101 bis Nr. 109 a	7
<b>Eibenweg</b>		7
<b>Eichenweg</b>		3
<b>Eicklohstraße</b>		7
<b>Eilertstraße</b>		5
<b>Elbinger Straße</b>		7
<b>Elisabethstraße</b>		5
<b>Elsterngrund</b>		5
<b>Emscherbruch</b>		5
<b>Emscherstraße</b>		3
<b>Emschertalstraße</b>		3
<b>Engellaustraße</b>		5
<b>Engelsburgplatz</b>		1
<b>Engelsburgstraße</b>		5
	zwischen Thomasstraße und Zeppelinstraße	7
<b>Erfurter Straße</b>		5
	Zufahrt zu den Häusern Nr.10 bis Nr. 28 und Nr. 40 bis Nr. 58	7
<b>Erichstraße</b>		7

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Erinplatz</b>		7
<b>Erinstraße</b>		5
<b>Erlenweg</b>		5
<b>Ernststraße</b>		7
<b>Escherried</b>		7
<b>Eschstraße</b>		7
<b>Eulerweg</b>		7
<b>Europaplatz</b>		3
<b>Falkenstraße</b>	von Bodelschwinger Straße bis Haus Nr. 16	5
	ab Haus Nr. 18 bis zur Adlerstraße	7
<b>Fasanenweg</b>		7
<b>Feldmark</b>		7
<b>Feldstraße</b>		5
<b>Finefrau</b>		7
<b>Fliederweg</b>		7
<b>Florianstraße</b>		7
<b>Frankenstraße</b>		5
<b>Franzstraße</b>		5
<b>Frebergstraße</b>		3
<b>Freiheitstraße</b>	von Hebewerkstraße bis zum Bramkampstraße	1
	von Bramkampstraße bis zum Ende	7
<b>Freiligrathstraße</b>	von Im Stahlkamp bis zur Eckenerstraße	5
	von Eckenerstraße bis zur Leveringhauser Straße	7
<b>Friedenstraße</b>		7
<b>Friedhofstraße</b>		3
<b>Friedrichstraße</b>		3
<b>Friesenstraße</b>		7
<b>Frohlinder Straße</b>		5
<b>Fuchsweg</b>		7
<b>Fürstin-Christine-Straße</b>		7
<b>Funkestraße</b>		5
<b>Gartenweg</b>		7
<b>Gaswerkstraße</b>	von Frebergstraße bis zur Emschertalstraße	3
	von Emschertalstraße bis zur Autobahn	7
	Abzweig zu den Häusern Nr. 48 bis Nr. 52	7
	von Frebergstraße bis zu den Häusern Nr. 5, Nr. 5 a-b	7
<b>Geitling</b>		7
<b>Gemeindeplatz</b>		7
<b>Georgstraße</b>		5
<b>Germanenstraße</b>		5
<b>Gerther Straße</b>		1
<b>Gertrudstraße</b>		7
<b>Gevelskamp</b>		7
<b>Ginsterweg</b>		5
<b>Girondelle</b>		7
<b>Glatzer Straße</b>		7
<b>Gleiwitzer Straße</b>		7
<b>Glogauer Straße</b>		7
<b>Glückaufstraße</b>		5
	Haus Nr. 60 bis Nr. 62, Nr. 66 bis Nr. 68, Nr. 77 bis Nr. 79	7
	Haus Nr. 64 und Nr. 61 bis Nr. 77	9

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
Görlitzer Straße		7
Goethestraße		7
Göttchenskamp		7
Goldaper Straße		7
Goldberger Straße		7
Goldschmiedingstraße		9
Gotenstraße		7
Grafweg		7
Greifenberger Straße		7
Grenzweg		7
Grillostraße		5
Grimbergstraße		5
Groppenbachstraße		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 22 bis Nr. 28	7
Grünberger Straße		7
Grüner Weg		5
Grute Wiese		7
Grutholzallee	von Habinghorster Straße bis zur Grutholzstraße	5
	von Grutholzstraße bis zum Ende	7
Grutholzstraße		5
	von Briloner Straße / Iserlohner Straße zum Ende	7
Gustavstraße		5
	Haus Nr. 20 bis Nr. 38	7
Habichtseck		7
Habinghorster Markt		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 5	7
Habinghorster Straße		1
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 2a, Nr. 2 und Nr. 4	7
Händelweg		7
Hafenstraße		7
Hagenstraße		3
	von Borghagener Straße bis zur Autobahn	9
Hangweg		5
	von Wilhelmstraße bis Hochstraße	7
Hannemannstraße		5
Harkortstraße		5
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 14 bis Nr. 20	7
Haselweg		7
Hasenkamp		7
Hebewerkstraße	von der Freiheitstraße bis zur Autobahnbrücke	1
Heckenweg		7
Hecklenbruch		7
Hedwig-Kiesekamp-Straße		7
Hedwigstraße		5
Heerstraße		3
Heidestraße		5
	ab Bredenbrauck	7
Heiligenbaum		5
Heimstättenweg		5
Heimstraße		5
Heinestraße		5

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
Heinrichstraße		7
Heinrich-Imig-Straße		7
Heisterkamp		7
Hellweg	von Dortmunder Straße bis zum Erlenweg /Haus Nr. 65	3
	ab Haus Nr. 184 und Schrebergarten bis zur Wittener Straße	3
	von Erlenweg bis zur In der Recke	7
Henrichenburger Straße	von Lange Straße bis zur Römerstraße	1
	von Römerstraße bis zur Freiheitstraße	1
Herbstfeld		7
Herderstraße		7
Hermannstraße		7
Herner Straße	von Münsterplatz bis zur Lönsstraße	3
	von Lönsstraße bis zu den Häusern Nr.176 und Nr. 171	1
	Stichstraße zum Haus Nr. 98	7
	Fläche vor den Häusern Nr. 58 bis Nr. 68 und Stichstraße zu den Häusern Nr. 152 bis Nr. 164	7
Herrenkamp		7
Herrenwiese		7
Hertastraße		7
Hertzstraße		7
Hirschberger Straße		7
Hochfeld		7
Hochstraße		5
	Straßenabschnitt zu den Häusern Nr. 7 bis Nr. 39, Nr. 28 bis Nr. 38, Nr. 56 bis Nr. 62, Nr. 78 bis Nr. 84	7
Hölderlinweg		7
Hofwiese		7
Hohe Kampstraße		7
Hoher Weg		5
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 10 bis Nr. 50 und Nr. 21 bis Nr. 35	7
Holderweg		7
Holzheide		5
Holzstraße		3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 99 a bis Nr. 107 b und ab Jahnstraße bis zur Haus Nr. 208	7
Hombrink		3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 2 bis Nr. 34	7
Horneburger Straße		7
Horststraße		7
Howardestraße		5
Hubertusstraße		5
	alle Stichstraßen und ab Westerfilder Straße	7
Hugostraße		5
Hülsenweg		7
Ickerner Straße		1
Igelweg		7
Ilandstraße		5
	alle Stichstraßen	7
Illtisweg		7
Im Brand		7
Im Breckenwinkel		5

### Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
Im Brendick		7
Im Brusel		7
Im Dahl		7
Im Depot		7
Im Finkenbrink		7
Im Garten		7
Im Gründchen		7
Im Hagen		7
Im Ort		6
Im Osterkotten		7
Im Sandweg		3
Im Scheiten		5
Im Siepen		7
Im Spredey		7
Im Stahlkamp		5
	Abzweig zu den Häusern Nr. 62 bis Nr. 88	7
Im Wiesengrund		7
Im Winkel		7
In den Kämpen		7
In der Aue		7
In der Fettweide		5
In der Fühle		9
	alle Stichstraßen	7
In der Kernade		5
In der Mark		5
In der Recke		5
	von Ernststraße bis zum Unterspredey	7
In der Stühe		7
In der Wanne		3
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 5 b, Nr. 29 a bis Nr. 31 a, Nr. 41, Nr. 41 a, Nr. 43 a, Nr. 57 bis Nr. 95, Nr. 103 bis Nr. 121, Nr. 125 bis Nr. 151	7
Industriestraße		5
Insterburger Straße		7
Iserlohner Straße		7
Jägerweg		7
Jahnstraße		5
Johannesstraße		7
Josefstraße		5
	von Henrichenburger Straße bis zu den Häusern Nr. 8 und Nr. 21	7
Juliusstraße		7
Jupiterstraße		7
Kainhorststraße		7
Kämpenstraße		7
Kampstraße		5
	von Merowingerstraße bis zur Römerstraße	7
Kanalstraße	von Rheinstraße bis zur Wartburgstraße	1
Karl-August-Straße		5
Karlstraße	von Bochumer Straße bis Haus Nr. 89	1
	ab Haus Nr. 89 bis zur Stadtgrenze	7
Karolinenstraße		5

### Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
Kastanienweg		9
Katharinenstraße		5
Kekuléstraße		7
Keltenstraße		7
Kernbrink		7
Kerstenkamp		7
Kettelerstraße		7
Kiefernweg		7
Kirchfeldstraße		7
Kirchlinder Straße		7
Kirchplatz		7
Kirchstraße		5
Kleine Dornbachstraße		7
Kleine Lindenstraße		7
Kleine Lönsstraße		5
	Abzweig zum Haus Nr. 58 und zum Schulparkplatz	7
Kleine Rosenstraße		7
Kleiststraße		7
Klöcknerstraße		9
	von Haus Nr. 93 bis Recklinghauser Straße	3
Klopstockstraße		5
Klothkamp		7
Knappenweg		5
Kolberger Straße		7
Kolpingstraße		5
Königsberger Straße		5
	Platz vor den Häusern Nr. 76 bis Nr. 88	7
Königshalt		7
Kösliner Straße		7
Kornweg		7
Kosterwiese		7
Kreuzstraße		5
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 78 bis Nr. 108, Nr. 73 bis Nr. 123, Nr. 125 a bis Nr. 137, Nr. 139 bis Nr. 145	7
Krummer Weg		7
Kuckucksweg		7
Kunostraße		7
Kuopiostraße		5
	Abzweige zu den Häusern Nr. 28 bis Nr. 58	7
Kupferstraße		5
Kurze Straße		7
Lakestraße		5
Lambertstraße		3
	von der Autobahn bis zu Auf der Flur	9
Lambertusplatz		6
	rund um die Kirche	7
Landwehr		7
Langelohstraße		7
Lange Straße	von Wartburgstraße bis zur Henrichenburger Straße	3
	von Henrichenburger Straße bis zur Borghagener Straße	6
	von Borghagener Straße bis zur Römerstraße	3

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
	von Römerstraße bis zur Recklinghauser Straße	1
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 170 bis Nr. 180	7
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 173b bis Nr. 175b	7
<b>Leipziger Straße</b>		5
<b>Leonhardstraße</b>	von Haus Nr. 2 bis Nr. 6	6
	von Haus Nr. 8 bis zur Viktoriastraße	7
<b>Leostraße</b>		7
<b>Lerchenstraße</b>		5
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 13 a bis Nr. 31, Nr. 51 bis Nr. 77 und Nr. 32 bis Nr. 50	7
<b>Lessingstraße</b>		9
<b>Leveringhauser Straße</b>		1
	Abzweig zu den Häusern Nr. 155 bis Nr. 201 und Nr. 205 a bis Nr. 217	7
<b>Liebigstraße</b>		5
	Abzweige zu den Häusern Nr. 14 bis Nr. 32 und Nr. 98 bis Nr. 112	7
<b>Lilienthalstraße</b>		7
<b>Lindenstraße</b>		5
	Abzweig zu den Häusern Nr. 8 bis Nr. 42	7
<b>Lippestraße</b>		5
	alle Stichstraßen	7
<b>Lönsstraße</b>	von Münsterstraße bis zum Busbahnhof	4
	vom Busbahnhof bis Herner Straße	3
<b>Lohbrinkstraße</b>		5
	Abzweig zu den Häusern Nr. 5 bis Nr. 23	7
<b>Lohweg</b>		7
<b>Lothringer Straße</b>		7
<b>Luisenstraße</b>		5
<b>Lunastraße</b>		9
<b>Malterscheidtstraße</b>		5
<b>Marienburger Straße</b>		7
<b>Marienstraße</b>		5
<b>Markmannstraße</b>		5
<b>Marktplatz Ickern</b>		5
<b>Markusstraße</b>		7
<b>Marsstraße</b>		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 9 g	7
<b>Maslingstraße</b>		5
<b>Mausegatt</b>		7
<b>Maxstraße</b>		5
<b>Meisenweg</b>		7
<b>Melchiorstraße</b>		7
<b>Memeler Straße</b>		7
<b>Mengeder Straße</b>	von Richterstraße bis Talstraße	3
	Stichstraße ab den Häusern Nr. 254 a und Nr. 255	7
<b>Merklinger Straße</b>	von Bockenfelder Straße bis Haus Nr. 80 ab Haus Nr. 168 bis zur Dortmunder Straße	3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 50b bis Nr. 56a und Stichstraße zu den Häusern Nr. 65 bis Nr. 79	7
<b>Merowingerstraße</b>		7
<b>Messenkamp</b>		7

### Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Mittelstraße</b>		3
	von Rieperbergstraße bis Haus Nr. 23 a und Stichstraße zu den Häusern Nr. 48 bis Nr. 52	7
<b>Moorweg</b>		7
<b>Moritzstraße</b>		5
<b>Moselstraße</b>		5
<b>Mozartstraße</b>		5
	ab Im Sandweg bis zum Haus Nr. 41 und Nr. 42	7
<b>Mühlengasse</b>		6
<b>Mühlenkamp</b>		9
<b>Mühlenstraße</b>		4
<b>Münsterplatz</b>		4
<b>Münsterstraße</b>		6
<b>Mulvanystraße</b>		5
	ab Haus Nr. 22 bis zur Gaswerkstraße	7
<b>Murdockweg</b>		7
<b>Neptunstraße</b>		7
<b>Neuroder Platz</b>		3
	vor den Häusern Nr. 2 bis Nr. 6	7
<b>Neustettiner Straße</b>		7
<b>Nierholzstraße</b>		7
<b>Nordstraße</b>		5
<b>Nußbaumweg</b>		7
<b>Obere Münsterstraße</b>	ab Emschertalbahn bis zu den Häusern Nr. 32 und Nr. 37	4
	ab Haus Nr. 19	3
<b>Oberhofstraße</b>		5
<b>Oberspredey</b>		5
	Abzweig zu den Häusern Nr. 3 a bis 9 a und ab Ginsterweg bis zu den Häusern Nr. 50 und Nr. 57	7
<b>Oberste Vöhde</b>		7
<b>Ochsenkamp</b>		5
<b>Oesterriedstraße</b>		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 36 bis Nr. 46 und Nr. 47 bis Nr. 53	7
<b>Oestricher Straße</b>		7
<b>Ohmstraße</b>	von Habinghorster Straße bis zu Im Osterkotten	5
<b>Orionstraße</b>		7
<b>Oskarstraße</b>		5
<b>Ostrandweg</b>		7
<b>Oststraße</b>	von Pallasstraße bis zum Haus Nr. 45	1
	ab Haus Nr. 45	7
<b>Overbergstraße</b>		7
<b>Pallasstraße</b>		1
<b>Pannekamp</b>		7
<b>Pappelweg</b>		7
<b>Pestalozzistraße</b>		5
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 22 bis Nr. 30a	7
<b>Pfälzer Straße</b>		7
<b>Platanenweg</b>		7
<b>Plutostraße</b>		7
<b>Polziner Straße</b>		7

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
Pöppinghauser Furt		7
Pöppinghauser Straße		7
Poststraße		5
Pothhof		7
Pyritzer Straße		7
Querstraße		5
Rauxeler Straße		5
Recklinghauser Straße	von Henrichenburger Straße bis zur Lange Straße	1
	von Lange Straße bis Damaschkestraße	1
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 108 bis Nr. 112 und zu den Häusern Nr. 314 bis Nr. 318	7
Regerstraße		7
Reherlen		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 20 und Nr. 37 bis Nr. 39	7
Rheinstraße		5
Richard-Wagner-Straße		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 9 und Nr.11	7
Richterstraße		7
Riedstraße		5
Rieperbergstraße	von Bodelschwinger Straße bis Mittelstraße	3
	ab Mittelstraße	7
Ringelrodtweg		7
Ringstraße		1
Ringstraße	Stichstraße zu den Häusern Nr. 49 bis Nr. 49 d	7
Rittershofer Straße		7
Römerstraße		1
Rosenstraße		7
Röttgersbank		5
Rottkamp		7
Rügenwalder Straße		7
Rütgersstraße		5
Ruhrstraße		5
Rummelsburger Straße		5
Rumpsholt		7
Ruprechtstraße		5
Saarbrücker Straße		7
Sachsenstraße		7
Sägewerkstraße		7
Sankt-Hubertus-Straße		7
Sassenstraße		7
Saturnstraße		7
Schäferweg		7
Schellenberg		7
Schemmkamp		7
Schieferbergstraße		7
Schillerstraße		5
Schlenkestraße		7
Schneidemühler Straße		5
Schonhorststraße		5
Schophof		5
Schöttelkamp		7

### Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Schubertstraße</b>		5
	von Im Sandweg bis zum Amtsgericht	7
<b>Schulstraße</b>		3
<b>Schultenstraße</b>		5
<b>Schwarzer Weg</b>		9
<b>Schweriner Straße</b>		5
	Zufahrt zu den Häusern Nr. 34 bis Nr. 48, Nr. 45 bis Nr. 59	7
<b>Siedlerweg</b>		7
<b>Siemensstraße</b>		5
<b>Simon-Cohen-Platz</b>		6
<b>Sofienstraße</b>		7
<b>Sonnenschein</b>		5
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 23, Nr. 2 bis Nr. 12, Nr. 48 a bis Nr. 48 c, Nr. 106 bis Nr. 118 und Nr. 105 bis Nr. 123	7
<b>Sperberstraße</b>		7
<b>Stahlbaustraße</b>		5
<b>Stammweg</b>		7
<b>Stargarder Straße</b>		7
<b>Steinauer Straße</b>		7
<b>Steinstraße</b>		7
<b>Stellbrinkstraße</b>		7
<b>Stettiner Straße</b>		3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 48 bis Nr. 62	7
<b>Stoevernstraße</b>		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 15 bis Nr. 27 b	7
<b>Stolper Straße</b>		7
<b>Straßburger Allee</b>		5
	alle Stichstraßen	7
<b>Strittheidestraße</b>		7
<b>Suderwicher Straße</b>		7
<b>Sünderlingstraße</b>		5
<b>Talstraße</b>		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 22 a bis Nr. 24 a und b	7
<b>Tannenweg</b>		7
<b>Tappenhof</b>		7
<b>Teichweg</b>		9
<b>Telgenkamp</b>		5
<b>Teutonenstraße</b>		7
<b>Thomasstraße</b>		5
<b>Tiefer Weg</b>		5
<b>Tiergartenstraße</b>		7
<b>Tilsiter Straße</b>		5
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 7 und Nr. 19 bis Nr. 21	7
<b>Tönnisheide</b>		5
<b>Torweg</b>		7
<b>Trakehnerer Straße</b>		7
<b>Tulpenstraße</b>		7
<b>Uferstraße</b>	von Ickerner Straße bis zur Leveringhauser Straße	1
	von Leveringhauser Straße bis zu Am Kärling	5

## Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
<b>Ulmenweg</b>		7
<b>Untere Bergstraße</b>		5
<b>Unterspredey</b>		5
	Abzweig zu den Häusern Nr. 61 bis Nr. 77	7
<b>Uranusstraße</b>		7
<b>Vedderhof</b>		7
<b>Veilchenweg</b>		7
<b>Venusstraße</b>		7
<b>Victorstraße</b>	vom Berliner Platz bis zum Deininghauser Bach	3
<b>Viktoriastraße</b>		3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 42 bis Nr. 82	7
<b>Vincennesstraße</b>		5
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 19 und Nr. 28 bis Nr. 36	7
<b>Vinckeplatz</b>		3
<b>Vinckestraße</b>		3
	Abzweig zu den Häusern Nr. 56 bis Nr. 64, Nr. 114 bis Nr. 120 und Nr. 130 bis Nr. 176	7
<b>Vinckeweg</b>		7
<b>Vockmannshof</b>		7
<b>Vöhdeweg</b>		5
	von Haus Nr. 29 bis Nr. 47 und Nr. 28 bis Nr. 66	7
<b>Vördestraße</b>		5
	von Am Salzbach bis zur Juliusstraße	7
<b>Voerstestraße</b>		5
	Stichstraße ab Haus Nr. 67 bis Nr. 65 b	7
<b>Vogtstraße</b>		7
<b>Von-Hofmann-Straße</b>		5
	alle Stichstraßen	7
<b>Von-Waldthausen-Straße</b>		7
<b>Wagenbruch</b>		7
<b>Wakefieldstraße</b>	von Dortmunder Straße bis zur Straßburger Allee	3
	von Straßburger Allee bis zur Dorfstraße	5
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 6 bis Nr. 26, Nr. 21 bis Nr. 43 und Nr. 32 bis Nr. 50	7
<b>Waldenburger Straße</b>		3
	ab Stettiner Straße	5
<b>Waldstraße</b>		7
<b>Waltroper Straße</b>		7
<b>Wannerbruchstraße</b>		5
<b>Wartburgstraße</b>	vom Berliner Platz bis zur Römerstraße	1
	von Römerstraße bis zur Heerstraße	1
	Stichstraßen und Zuwege zu den Häusern Nr. 1 bis Nr. 3, Nr. 113 b, Nr. 222 und Nr. 222 a, Nr. 246 bis Nr. 248 f	7
<b>Wasserwerkstraße</b>		7
<b>Weimarer Straße</b>		5
<b>Weserstraße</b>		5
<b>Wesselstraße</b>		3
<b>Westaap</b>		7
<b>Westerfilder Straße</b>		5
	ab Hubertusstraße bis zur Stadtgrenze	9
<b>Westerholtstraße</b>		5

### Straßenverzeichnis

Straße		Reinigungs- und Winterdienstklasse
	von Am Urnenfeld bis zur Sachsenstraße	7
<b>Westerkampstraße</b>		7
<b>Westheide</b>	ab Talstraße bis zu Haus Nr. 30 und Nr. 71a	3
<b>Westhofenstraße</b>		3
	Stichstraßen zu den Häusern Nr. 57 a bis Nr. 59 a und Nr. 63 bis Nr. 65	7
<b>Westrandweg</b>		7
<b>Westricher Straße</b>	von Merklinder Straße bis zur In der Fühle	9
	von In der Fühle	7
<b>Westring</b>	von Erinstraße bis zur Bladenhorster Straße	1
	alle Stichstraßen	5
	ab Haus Nr. 223 bis Nr. 223 e	7
<b>Wewelingstraße</b>		7
<b>Wideyweg</b>		7
<b>Widumer Straße</b>	von Lönsstraße bis zu den Häusern Nr.16 und Nr. 17	4
	von Widumer Tor bis zum Altstadtring	3
<b>Widumer Tor</b>		3
<b>Wienkensfeld</b>		7
<b>Wiesenstraße</b>		7
<b>Wikingerstraße</b>		7
<b>Wilhelmstraße</b>		5
	von Ackerstraße bis zum Altstadtring	7
<b>Winkelstraße</b>		7
<b>Winterslake</b>		7
<b>Wittenberger Straße</b>		7
<b>Wittener Straße</b>	von Am Markt bis zur Viktoriastraße	4
	von Viktoriastraße bis zur Stadtgrenze	1
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 322 a bis Nr. 326 b	7
<b>Zechenstraße</b>		3
	Stichstraße zu den Häusern Nr. 40 bis Nr. 62	7
<b>Zehdenicker Straße</b>		7
<b>Zehntfeld</b>		7
<b>Zeppelinstraße</b>		5
<b>Ziegelstraße</b>		7
<b>Zimbernstraße</b>		7
<b>Zuckerkamp</b>		7
<b>Zum Brunnen</b>		7
<b>Zum Düker</b>		5
<b>Zum Horstacker</b>		7
<b>Zur Cottenburg</b>		7

Datum: 27.10.2016
TB I 96 86 340

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I.7	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/036
-----------------------------------	--------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	

<b>Betreff:</b> Gebührenbedarfsberechnung 2017 - Stadtentwässerung
---

### Finanzielle Auswirkungen gem. Wirtschaftsplan

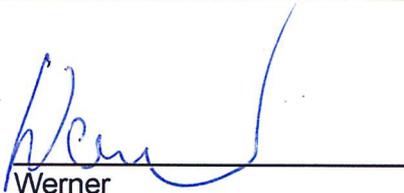
ja

**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Verwaltungsrat nimmt die anliegende Gebührenbedarfsberechnung 2017 „Stadtentwässerung“ zur Kenntnis und beschließt, die Entwässerungsgebühren nicht zu ändern.
--

  
 Werner

**Sachverhalt:**

Gemäß beiliegender Gebührenbedarfsberechnung ist erkennbar, dass sich für das Jahr 2017

eine Schmutzwassergebühr von	2,41 € pro cbm	(VJ 2,39 €)	und
eine Niederschlagswassergebühr von	1,14 € pro qm	(VJ 1,12 €)	ergibt.

Eine Änderung der Entwässerungsgebühr ist demnach nicht notwendig.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

**Anlage** (Gebührenbedarfsberechnung)

# Gebührenbedarfsberechnung 2017

## Stadtentwässerung

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 sind nachfolgend die Zahlen des Wirtschaftsplanentwurfes 2017 zugrunde gelegt worden.

Lt. Ziffer des WP 2017	Bezeichnung	Ansätze 2017 Wirtschaftsplan €	Ansätze 2017 für Gebühren- berechnung €	Ansätze 2016 (Gebühren- berechnung) (zum Vergleich) €	Rechnungs- ergebnisse 2015 (zum Vergleich) €
<b>Ausgaben</b>					
<b>4.</b>	<b><u>Materialaufwand</u></b>				
4.1	<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>				
4.1.1	Benzinverbrauch Fuhrpark	27.000	27.000	27.000	24.964
4.1.2	Materialverbrauch Kanalnetz	30.000	30.000	30.000	31.719
4.1.3	Strom- und Gasbezug	13.000	13.000	13.000	2.952
4.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>				
4.2.1	Beiträge an die Emschergenossenschaft	7.212.325	7.212.325	6.840.586	6.524.446
4.2.2	Beiträge an den Ruhrverband	49.455	49.455	47.100	46.171
4.2.3	Abwasserabgabe	234.991	234.991	204.869	216.348
4.2.4	Kanalzustandserfassung und -bewertung	80.000	80.000	80.000	51.048
4.2.5	Deponiekosten	10.000	10.000	10.000	7.161
4.2.6	Reparaturen Kanäle und Schachtdeckel	100.000	100.000	190.000	139.488
4.2.7	Fremdleistungen Fuhrpark	30.000	30.000	40.000	23.884
4.2.8	Kfz.-Reparaturen / TB II	50.594	50.594	44.810	42.394
4.2.9	Fremdleistungen Betriebsausstattung	20.000	20.000	20.000	10.062
4.2.10	Indirekteinleiteruntersuchung / Gewässerschutzb.	6.000	6.000	6.000	0
4.2.11	Kosten für den Gewässerschutzbeauftragten	10.000	10.000	10.000	9.278
4.2.12	Klärschlambeseitigung*	1.500	0	0	0
4.2.13	Baugrundgutachten, Vermessung, Kartenmat., u.a. Projekte	7.500	7.500	7.500	2.918
		0	0	40.000	1.159
		7.882.365	7.880.865	7.610.865	7.133.992
<b>5.</b>	<b><u>Personalkosten</u></b>				
5.1	Löhne und Gehälter*	1.548.430	1.546.930	1.494.962	1.282.285
5.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	391.230	391.230	383.168	377.236
5.3	Unfallversicherung	12.300	12.300	11.540	2.002
		1.951.960	1.950.460	1.889.670	1.661.524
<b>6.</b>	<b><u>Abschreibungen (Plan: bil. AfA, Geb.: kalk.AfA 1,5%)</u></b>	3.352.650	3.243.528	3.226.315	3.322.493
<b>7.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>				
7.1	<u>Verwaltungskosten</u>	0	0	0	0
7.2	<u>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>				
7.2.1	Buchverluste aus Anlageabgängen*	62.000	0	0	18.941
7.2.2	Sonstiges*	10.000	0	0	69.008
		72.000	0	0	87.948

Lt. Ziffer Bezeichnung  
des  
WP 2017

Ansätze 2017  
Wirtschaftsplan  
€

Ansätze 2017  
für Gebühren-  
berechnung  
€

Ansätze 2016  
(Gebühren-  
berechnung)  
(zum Vergleich)  
€

Rechnungs-  
ergebnisse 2015  
(zum Vergleich)  
€

## Ausgaben

	Ansätze 2017 Wirtschaftsplan €	Ansätze 2017 für Gebühren- berechnung €	Ansätze 2016 (Gebühren- berechnung) (zum Vergleich) €	Rechnungs- ergebnisse 2015 (zum Vergleich) €	
<b>Übertrag :</b>	<b>13.258.975</b>	<b>13.074.853</b>	<b>12.726.850</b>	<b>12.205.957</b>	
<b>7.3</b>	<u>Sonstiger Verwaltungsaufwand</u>				
7.3.1	Wartungsverträge	30.000	30.000	30.000	0
7.3.2	Haftpflicht-, Gebäudeversicherungen	5.500	5.500	5.000	4.163
7.3.3	Prüfungs- und Beratungskosten / Prüfungsk. Stadt CR	20.000	20.000	18.718	10.754
7.3.4	Aufwand für Datenverarbeitung	15.000	15.000	50.000	75.178
7.3.5	Einstellung in die Pauschalwertber.zu Forderungen*	20.000	0	0	0
7.3.6	Fortbildung	21.200	21.200	6.200	10.105
7.3.7	Ausbildung	7.000	7.000	9.000	0
7.3.8	Telefongebühren / Rundfunkgebühren	5.000	5.000	2.000	1.776
7.3.9	Bürobedarf / Porto / Fotokopien	4.000	4.000	4.000	2.786
7.3.10	Überwachungsanlagen	4.000	4.000	4.000	0
7.3.11	Rechtsberatung / Bekanntmachungskosten	10.000	10.000	10.000	110.015
7.3.12	Zeitschriften, Bücher, EDV-Informationen etc.	7.000	7.000	6.000	3.357
7.3.13	Sonstiges	25.000	25.000	25.000	48.989
	<b>173.700</b>	<b>153.700</b>	<b>169.918</b>	<b>267.122</b>	
<b>7.4</b>	<u>Sonstiger Betriebsaufwand</u>				
7.4.1	Kfz.-Versicherungen	13.000	13.000	13.000	12.440
7.4.2	Dekra- / TÜV-Untersuchungen	3.000	3.000	2.000	1.969
7.4.3	Werkzeuge und Kleingeräte	3.500	3.500	3.500	1.642
7.4.4	Stadt CR - Postabwicklung	1.000	1.000	600	583
7.4.5	Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	3.000	1.773
7.4.6	Arbeitskleidung	10.000	10.000	10.000	8.862
7.4.7	Sonstiges	15.000	15.000	20.000	5.926
	<b>47.500</b>	<b>47.500</b>	<b>52.100</b>	<b>33.195</b>	
<b>7.5</b>	<u>Erstattungen an Teilbetriebe des EUV</u>				
7.5.1	Miete an TB 2 - Betriebsräume und Garagen	355.080	355.080	316.692	246.759
7.5.2	Kostenerstattung an TB 1	125.490	125.490	142.591	224.186
7.5.3	Kostenerstattung an TB 2	1.899	1.899	2.057	2.459
7.5.4	Kostenerstattung an TB 3	500	500	500	1.257
7.5.5	Kostenerstattung an TB 6	0	0	0	0
7.5.6	Kostenerstattung an TB 7	77.302	77.302	106.713	67.990
7.5.7	Kostenerstattung an TB 8	0	0	0	0
	<b>560.271</b>	<b>560.271</b>	<b>568.553</b>	<b>542.651</b>	
<b>9.</b>	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<b>2.768.485</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>3.059.517</b>
<b>10.</b>	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<u>Sonstige Steuern</u>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.091</b>
<b>13.</b>	<u>Kalkulatorische Zinsen (5,2%)</u>	<b>0</b>	<b>3.831.330</b>	<b>3.941.168</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.811.431</b>	<b>17.730.154</b>	<b>17.461.089</b>	<b>16.110.533</b>	

Lt. Ziffer des WP 2017	Bezeichnung	Ansätze 2017 Wirtschaftsplan	Ansätze 2017 für Gebühren- berechnung	Ansätze 2016 (Gebühren- berechnung) (zum Vergleich)	Rechnungs- ergebnisse 2015 (zum Vergleich)
		€	€	€	€
<b>Einnahmen</b>					
<b>1.</b>	<b><u>Umsatzerlöse</u></b>				
1.1.1	Kanalbenutzungsgeb. gem. Frischwasserm.	0	0	0	8.729.326
1.1.2	Kanalbenutzungsgeb. gem. Niederschlagsw. (o. öff. Fl.)	0	0	0	5.336.641
1.1.3	Kanalbenutzungsgeb. gem. Niederschlagsw. (öffentl. Fl.)	0	0	0	2.373.510
1.2	Gebührenerstattung aus Vorjahren	489.300	489.300	200.000	300.000
1.3	Reinigung Sinkkästen	160.000	160.000	135.000	135.000
1.4	Kleineinleiter*	2.000	0	0	7.835
1.5	Umsätze innerhalb des EUV	162.674	162.674	3.240	0
1.6	Umsätze mit der Stadt CR	0	0	0	0
	Erstattung der Gebühren Folgejahre				-319.378
	Umsatzkorrektur Vorjahre - Gebühren SW				-3.306
	Umsatzkorrektur Vorjahre - Gebühren NW				408
	sonstige Umsätze				2.533
<b>2.</b>	<b><u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u></b>	138.400	138.400	200.000	79.790
<b>3.</b>	<b><u>Sonstige betrieblichen Erträge</u></b>				
3.1	Erstattung innerhalb des EUV	0	0	0	2.728,77
3.2	Entnahme aus Sonderp.zur Abd. bergbaul. Schäden	370.000	0	35.790	366.472,00
3.3	Landeszuweisung Wasserwirtschaft	0	0	0	0,00
3.4	Erträge aus Auflösung von Pauschalwertberichtigungen*	0	0	0	0,00
3.5	Mahngebühren / Säumniszuschläge	80.000	80.000	60.000	60.620,17
3.6	Sonstige Kostenerstattungen	30.000	30.000	10.000	38.184,28
3.7	Sonstiges/Kanalanschluß-Prüfungsgebühren und Aufwendungsersatz von Dritten	0	0	10.000	1.753,33
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen				19.709,62
	Sonstige periodenfremde Erträge				118.284,38
<b>8.</b>	<b><u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	0	0	0	0
	<b>Gesamteinnahmen (ohne Gebühren)</b>	<b>1.432.374</b>	<b>1.060.374</b>	<b>654.030</b>	<b>17.250.111</b>

Die mit \* gekennzeichneten Ansätze werden bei der Gebührenberechnung ganz oder teilweise in Abzug gebracht.

### Bemessungsgrundlagen für Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

Für die Ermittlung der Gebühren sind die Ausgaben von	17.730.154 €
zu kürzen um die Einnahmen von	1.060.374 €
<b>als Unterdeckung ist somit eine Summe von insgesamt =</b>	<b>16.669.780 €</b>
<b>zu berücksichtigen.</b>	

Dieser Betrag ist nach der Berechnungsgrundlage des Gutachten des Ing.Büros Hördemann wie folgt auf die

a) Schmutzwassergebühr	52,45%	8.743.300 €
b) Niederschlagswassergebühr	47,55%	7.926.480 €
	100,00%	16.669.780 €

aufzuteilen.

#### a) Schmutzwassergebühr

Bei einem nach § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung anzusetzenden Frischwasserverbrauch des letzten Kalenderjahres von	3.620.575 m <sup>3</sup>	<u>Vergleich 2016</u> (VJ 3.663.737 m <sup>3</sup> )
ergibt sich ein Kubikmeterpreis von	2,41 €	(VJ 2,39 €)
je Kubikmeter Abwasser.		

#### b) Niederschlagswassergebühr

Bei einer nach § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung anzusetzenden gebührenpflichtigen Grundstücksfläche von	6.925.153 m <sup>2</sup>	<u>Vergleich 2016</u> (VJ 6.871.066 m <sup>2</sup> )
ergibt sich ein Quadratmeterpreis von	1,14 €	(VJ 1,12 €)
je Quadratmeter versiegelter Fläche.		

## Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die seit dem 01. Januar 2015 bestehenden Entwässerungsgebühren unverändert zu belassen.

### Erläuterungen zu den wesentlichen Ansätzen

#### Ausgaben

##### Zu Ziffer 4.2.1: Beitrag Emschergenossenschaft (7.212.325 €)

Die Emschergenossenschaft hat den Beitrag gegenüber dem Vorjahr um 371.739 € (+ 5,43 %) angehoben.

##### Zu Ziffer 4.2.3: Abwasserabgabe (234.991 €)

Die Abwasserabgabe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.122 € (+ 14,70 %) erhöht.

##### Zu Ziffer 4.2.4: Kanalzustandserfassung und -bewertung (80.000 €)

Der Ansatz von 80.000 € ist zur Feststellung und Bewertung der Schadensfälle im Kanalnetz erforderlich.

##### Zu Ziffer 4.2.5: Deponiekosten (10.000 €)

Der Ansatz ist für die Entsorgung der aus den Kanälen und Sinkkästen eingesammelten Schmutzmengen.

##### Zu Ziffer 4.2.6: Reparaturen an Kanälen und Schachtdeckeln (100.000 €)

Der Ansatz von 100.000 € ist für Reparaturen an den Kanälen sowie für Schachtabdeckungen erforderlich.

##### Zu Ziffer 5: Personalkosten (1.950.460 €)

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 60.790 € (+ 3,22 %). Hierin enthalten sind die erwarteten tariflichen Lohnerhöhungen sowie geänderte Zuordnungen der MitarbeiterInnen innerhalb der Teilbetriebe. Hinzu kommen noch Mehrkosten aufgrund von Rufbereitschaften.

Der Ansatz des WP 2017 wurde um den Anteil der Kleineinleiter (1.500 €) bereinigt.

##### Zu Ziffer 6: Abschreibungen (3.243.528 €)

Mit Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31.12.2002 wurde die handelsrechtliche Nutzungsdauer auf 66 2/3 Jahre (1,5%) umgestellt. Für die Berechnung der Gebühren in der Gebührenkalkulation wurde weiterhin die kalkulatorische Abschreibung über 50 Jahre (2%) beibehalten.

Um den Abschreibungszeitraum anzugleichen, wird die kalkulatorische Abschreibung ab 2012 analog der bilanziellen Abschreibung ebenfalls auf 66 2/3 Jahre (1,5%) berechnet. Bei der Ermittlung werden die Kanäle bis 2002 weiterhin mit 2% - wie vor der Gründung der Anstalt - berechnet, ab 2003 mit 1,5%.

Die kalkulatorische Abschreibung beträgt für das Jahr 2017 3.243.528 € gegenüber der im Erfolgsplan ausgewiesenen bilanziellen Abschreibung in Höhe von 3.352.650 €.

##### Zu Ziffer 7.2.: Periodenfremde und neutrale Aufwendungen (0 €)

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen periodenfremden und neutralen Aufwendungen von 72.000 € sind hier herausgerechnet worden, weil sie nicht über die Gebühren erwirtschaftet werden dürfen.

##### Zu Ziffer 7.5: Erstattungen an Teilbetriebe des EUV (560.271 €)

Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen innerhalb des Stadtbetriebes für die Inanspruchnahme des Zentralmanagements, des Betriebshofes, der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung sowie der Dienstleistungen.

**Zu Ziffer 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.768.485 €) und  
Ziffer 13: Kalkulatorische Zinsen (3.831.330 €)**

Nach § 6 Abs. 2 KAG gehört zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, wobei der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Eigenkapitalanteil außer Betracht bleibt. Eine Verzinsung ist immer nur auf der Grundlage des Herstellungs-/Anschaffungswert zulässig. Das "Aufgewandte Kapital" berechnet sich aus den ursprünglichen historischen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen sowie der Auflösung erhaltener Finanzierungsbeiträge von Dritten. Auf das aufgewandte Kapital darf ein kalkulatorischer Zinssatz berechnet werden. Entsprechend dem letzten hierzu ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 05.07.2012 liegt der maximal zulässige kalkulatorische Zinssatz bei 7%. Die seit 2013 berechneten kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,4 % wurden in 2016 auf 5,2 % gesenkt. Die Senkung wurde vorgenommen, da sich der Kapitalmarkt seit längerer Zeit auf einem niedrigen Zinsniveau befindet. Für die nächsten Jahre wird nicht mit einem überproportionalen Zinsanstieg gerechnet, so dass bei Prolongationen bestehender Darlehen weitere Zinersparnisse zu erwarten sind.

Zusätzlich werden Zinsen in Höhe von 60.000 € für die Aufzinsung der Rücklagen berechnet.

## **Einnahmen**

**Zu Ziffer 1.2: Gebührenerstattung aus Vorjahren (489.300 €)**

Es handelt sich hierbei um eine Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren. Aufgrund des § 6 Abs. 2 des KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. In die Gebührenberechnung 2017 wurden 489.300 € zum Ausgleich eingerechnet.

**Zu Ziffer 1.3: Reinigung Sinkkästen (160.000 €)**

Aufgrund eines OVG-Urteils aus 2008 sind die Kosten für die Sinkkästenreinigung ausschließlich dem Anteil der Stadt zuzurechnen.

Die entsprechenden Ausgaben sind in den Ansätzen enthalten. Sie werden in einer Summe der Stadt über den Teilbetrieb IX in Rechnung gestellt, so dass sie keinen Einfluss auf die Gebührensätze haben.

**Zu Ziffer 1.4: Erträge aus Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (0 €)**

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 370.000 € sind bei der Gebührenberechnung nicht zu berücksichtigen.

**Zu Ziffer 2: Andere aktivierte Eigenleistungen (138.400 €)**

Es handelt sich hierbei um aktivierte Regiekosten für Planungsleistungen und Bauüberwachung.

Datum: 27.10.2016
TB I 96 86 340

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I. 8	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/037
-----------------------------------	---------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

**Betreff:**  
 Gebührenbedarfsberechnung 2017 - Wochenmärkte und  
 Erlass einer Gebührensatzung für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel

**Finanzielle Auswirkungen**  
 gem. Wirtschaftsplan

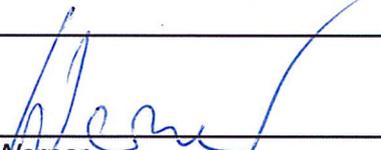
ja

nein

Gesamtkosten €

Förderung €

**Beschlussvorschlag:**  
 Der Verwaltungsrat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 „Wochenmärkte“ (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel.

  
 Werner

**Sachverhalt:**

Seit dem Jahre 2014 ist der EUV Stadtbetrieb auch als Veranstalter der Wochenmärkte in der Castroper Altstadt (3 x wöchentlich), Ickern (2 x wöchentlich) und Habinghorst (2 x wöchentlich) tätig.

Bislang war aufgrund des Einsatzes vorzutragender Überschüsse aus vergangenen Jahren noch keine Standgeldanpassung notwendig geworden.

Allerdings sind einerseits wegen der Umbaumaßnahme auf dem Castroper Marktplatz nennenswerte zusätzliche Kosten für den in die Fußgängerzone verlegten Wochenmarkt entstanden und andererseits stehen keine weiteren Überschussvorträge mehr zur Verfügung.

Eine Erhebung der Marktstandsgelder ist daher nach aller Voraussicht geboten. Zur Deckung der mit dem Betrieb der Wochenmärkte anfallenden Kosten sollte daher die vorgeschlagene rd. 10 %-ige Erhöhung des Standgeldes sowohl angemessen als auch ausreichend sein. Diese Erhöhung erscheint auch unter dem Aspekt angemessen, dass die letzte Standgeldanpassung im Jahr 2001 erfolgte.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die Tagesgebühr pro angefangene lfd. m Verkaufsfront beträgt	seit 2001	ab 2017
bei Propagandisten auf allen Wochenmärkten	5,00 €	5,50 €
bei allen anderen Marktbes chickern auf den Wochenmärkten Ickern und Castrop		
• bei markt t äglicher Bezahlung	2,95 €	3,25 €
• bei halbj ährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung	2,55 €	2,80 €
auf dem Wochenmarkt in Habinghorst		
• bei markt t äglicher Bezahlung	2,45 €	2,70 €
• bei halbj ährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung	2,25 €	2,45 €

Für Markthändler, die sämtliche Wochenmärkte beschicken, soll zukünftig eine günstigere Gebühr gelten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Gebührensatzung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

**Anlagen** (Gebührenbedarfsberechnung und Satzung)

# Gebührenbedarfsberechnung 2017

## Wochenmärkte

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 sind nachfolgend die Zahlen des Wirtschaftsplanentwurfes 2017 zugrunde gelegt worden.

Lt. Ziffer des WP 2017	Bezeichnung	Ansätze 2017 €	Ansätze 2016 (zum Vergleich) €	Rechnungs- ergebnisse 2015 (zum Vergleich) €
<b>Ausgaben</b>				
<b>4.</b>	<b><u>Materialaufwand</u></b>			
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und <u>Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>			
4.1.1	Strom- und Wasserbezug	4.000	7.000	6.262
4.2	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
4.2.1	Fremdleistungen Betriebsausstattung	2.800	2.000	2.680
4.2.2	Sonstiges	0	0	9
		6.800	9.000	8.951
4.2.3	<u>Erstattungen an Stadt</u>	0	0	0
		0	0	0
<b>5.</b>	<b><u>Personalkosten</u></b>			
5.1	Löhne und Gehälter	16.260	8.700	10.922
5.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	4.710	2.590	2.492
5.3	Unfallversicherung	10	10	6
		20.980	11.300	13.420
<b>6.</b>	<b><u>Abschreibungen</u></b>	2.500	2.610	2.610
<b>7.</b>	<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>			
7.1	<u>Verwaltungskosten</u>	7.500	5.000	7.119
7.2	<u>Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>			
7.2.1	Sonstiges*	250	250	267
		250	250	267
7.3	<u>Sonstiger Verwaltungsaufwand</u>			
7.3.1	Wartungsverträge	1.300	1.300	812
7.3.2	Haftpflicht-, Gebäudeversicherungen	130	90	32
7.3.3	Prüfungs- und Beratungskosten	55	55	66
7.3.4	Aufwand für Datenverarbeitung / Kopierer	200	200	158
7.3.5	Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0	0	0
7.3.6	Telefongebühren	0	0	0
7.3.7	Miete an Stadt	100	100	0
7.3.8	Bürobedarf / Porto	230	230	76
7.3.9	Rechtsberatung	0	0	0
7.3.10	Zeitschriften, Bücher, EDV-Informationen etc.	250	250	39
7.3.11	Sonstiges	200	200	319
		2.465	2.425	1.502
7.4	<u>Sonstiger Betriebsaufwand</u>			
7.4.1	Stadt CR - Marktaufsicht	45.000	30.000	44.299
7.4.2	Werkzeuge und Kleingeräte	600	600	0
7.4.3	Reisekosten	0	0	66
		45.600	30.600	44.365

Lt. Ziffer des WP 2017	Bezeichnung	Ansätze 2017	Ansätze 2016	Rechnungs- ergebnisse 2015
		€	(zum Vergleich) €	(zum Vergleich) €
<b>Ausgaben</b>				
	<u>Übertrag:</u>	<b>86.095</b>	<b>61.185</b>	<b>78.235</b>
7.5	<u>Erstattungen an Teilbetriebe des EUV</u>			
7.5.1	Miete an TB 2 - Betriebsräume	5.496	9.043	1.724
7.5.2	Kostenerstattung an TB 1	1.500	1.500	1.580
7.5.3	Kostenerstattung an TB 3	0	0	0
7.5.4	Kostenerstattung an TB 6	33.700	31.700	41.669
		<b>40.696</b>	<b>42.243</b>	<b>44.974</b>
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2.500	1.000	2.527
10.	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	0	2.000	0
12.	<u>Sonstige Steuern</u>	1.000	1.000	0
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>130.291</b>	<b>107.428</b>	<b>125.736</b>

## Einnahmen

1.	<u>Umsatzerlöse</u>			
1.1	Marktstandgeld	121.000	89.300	98.159
1.2	Gebührenerstattung aus Vorjahren	0	10.466	3.417
1.3	Mieten und Pachten	0	0	0
2.	<u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	0	0	0
3.	<u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
3.1	Aufwendungsersatz von Dritten	9.000	9.000	7.443
3.2	Sonstige periodenfremde Erträge	0	0	1.315
8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	0	0	346
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>130.000</b>	<b>108.766</b>	<b>110.680</b>

Die mit \* gekennzeichneten Ansätze werden bei der Gebührenberechnung ganz oder teilweise in Abzug gebracht.

## Bemessungsgrundlagen für Gebührensätze

Für die Ermittlung der Gebühren sind die Ausgaben von  
zu kürzen um die Einnahmen von

130.041 €

9.000 €

als Unterdeckung ist somit eine Summe von insgesamt =  
zu berücksichtigen.

121.041 €

## **Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Gebührensätze um 10 % anzuheben.

### **Erläuterungen zu den wesentlichen Ansätzen**

#### **Ausgaben**

##### **Zu Ziffer 4.1: Aufwendungen für bezogene Waren (4.000 €)**

Es handelt sich um die Kosten des Stromverbrauchs (3.600 €) sowie des Wasserverbrauchs (400 €).

##### **Zu Ziffer 4.2: Aufwendungen für bezogene Leistungen (2.800 €)**

Es handelt sich um Kosten für Reparaturen an den Stromverteilern und der Wasserentnahmestellen.

##### **Zu Ziffer 5: Personalkosten (20.980 €)**

Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für den Einsatz von Mitarbeitern für den Betrieb Wochenmärkte.

##### **Zu Ziffer 6: Abschreibungen (2.500 €)**

Für die in 2014 vom EUV angeschafften Geräte und deren Software werden Abschreibungen in der entsprechenden Höhe veranschlagt.

##### **Zu Ziffer 7.1: Verwaltungskosten (7.500 €)**

Für Aufwendungen bei städtischen Querschnittsämtern, die für die Wochenmärkte tätig werden, erstattet der EUV entsprechende Verwaltungskostenanteile.

##### **Zu Ziffer 7.3: Sonstiger Verwaltungsaufwand (2.465 €)**

Für Kosten der Wartungsverträge für die Gebührenerfassungsgeräte, Datenverarbeitung, Telefon, Porto etc. werden 2.465 € angesetzt.

##### **Zu Ziffer 7.4.1: Erstattungen an die Stadt (45.000 €)**

Der EUV erstattet der Stadt die Personalkosten für die Außendienstmitarbeiter des Bereichs Ordnungswesen, die die Aufgaben auf den Wochenmärkten wahrnehmen.

##### **Zu Ziffer 7.5: Erstattungen an Teilbetriebe des EUV (40.696 €)**

Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen innerhalb des Stadtbetriebes für die Inanspruchnahme des Zentralmanagements, des Betriebshofes und der Marktreinigung.

#### **Einnahmen**

##### **Zu Ziffer 3.1: Erstattung von Dritten (9.000 €)**

Diese Position enthält die von den Märkthändlern entsprechend dem jeweiligen Stromverbrauch zu entrichtenden Kostenerstattungen. Hinzu kommen noch entgangene Gebühreneinnahmen durch andere Veranstaltungen.

## Gebührensatzung für die Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel vom .11.2016

Der Einfachheit halber, und um den Lesefluss nicht zu behindern, wird im Rahmen der nachfolgenden Satzung auf eine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form verzichtet, so dass mit „Bürgermeister, Bürgern, Vertreter, Beisitzer, Vorsitzender, Eigentümer, Pflichtiger“ selbstverständlich auch immer das weibliche Pendant dazu gemeint ist.

### Aufgrund

- der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496),
- des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666),
- des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV; Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ –Anstalt öffentlichen Rechts- vom 27.08.2015, jeweils in den gültigen Fassungen,

hat der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand der Gebühr
- § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Fälligkeit der Gebühr
- § 5 Inkrafttreten

## § 1 Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Marktplätze im Rahmen der jeweils gültigen Wochenmarktsatzung ist gebührenpflichtig.

## § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den laufenden Metern Verkaufsfront.

(2) Die Tagesgebühr pro angefangene lfd. Meter Verkaufsfront des Standplatzes beträgt:

- a) bei Propagandisten auf allen Wochenmärkten in Castrop-Rauxel 5,50 €
- b) bei allen anderen Marktbesckickern auf den Wochenmärkten in Ickern und Castrop
- bei marktäglicher Bezahlung 3,25 €
  - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung 2,80 €
  - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung und Beschickung sämtlicher Wochenmärkte 2,70 €
- c) Bei allen anderen Marktbesckickern auf den Wochenmärkten in Habinghorst
- bei marktäglicher Bezahlung 2,70 €
  - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung 2,45 €
  - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung und Beschickung sämtlicher Wochenmärkte 2.35 €.

**§ 3  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Marktbeschicker. Betreiben mehrere Personen einen Marktstand, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 4  
Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebühren sind spätestens nach Einnahme des Standplatzes fällig und in bar an die Marktaufsichtsdienstkräfte zu entrichten.

(2) In der ersten Woche des jeweiligen Monats hat der Marktbeschicker (außer Propagandisten) die Möglichkeit, für die Zeit bis zum Ablauf des jeweiligen Kalendermonats seine Gebühr im Voraus zu entrichten. In diesem Falle bleibt der zugewiesene Standplatz dem jeweiligen Beschicker reserviert. Wird der reservierte Standplatz nicht eingenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühr.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Wochenmärkte vom 13.12.2013 außer Kraft.

Datum: 27.10.2016
TB I 96 86 340

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I. 9	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/038
-----------------------------------	---------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

**Betreff:**  
Erlass einer 9. Änderungsentgeltordnung  
zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

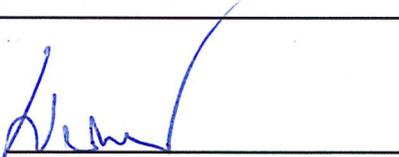
ja

Gesamtkosten €

nein

Förderung €

**Beschlussvorschlag:**  
Der Verwaltungsrat beschließt die anliegende 9. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes.

  
Werner

## Sachverhalt

Der Entgelttarif der Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel bedarf für die Tarifstelle Kirmesveranstaltungen einer Anpassung.

Seit dem Jahr 2014 ist der EUV Veranstalter der Kirmessen im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde weitgehend Kostendeckung erreicht. Durch die mittlerweile gestiegenen Anforderungen im Hygienebereich (Trinkwasserversorgung der Schau-stellerbetriebe) und insbesondere der Verkehrssicherung (Vollsperrung der Leonhardstraße) ist gegenüber der Vergangenheit eine nicht unerhebliche Kostensteigerung eingetreten, die nur mit einer Anhebung der von den Kirmesbeschickern zu zahlenden Entgelte ausgeglichen werden kann.

Im Interesse einer auch in Zukunft wünschenswerten Beschickung der Castrop-Rauxeler Kirmesveranstaltungen ist andererseits zu beachten, dass die Entgeltleistungen auch unter Berücksichtigung der Einnahmeerwartungen der von dieser Erhöhung betroffenen Schau-steller nicht zu hoch ausfallen. Angesichts der Tatsache, dass die letzte Entgeltanpassung vor 15 Jahren (2001) erfolgte, erscheint jedoch die bis zu 15 %ige Anhebung relativ moderat.

Berechnungsbeispiele:

	bisher	neu
Autoscooter	1.098,49 €	1.225,94 €
Kinderkarussell	469,34 €	536,10 €
Mandelwagen	222,53 €	250,85 €

Nach der Veranstaltung der Kirmessen im Jahr 2017 auf der insgesamt wieder größeren Fläche bleibt abzuwarten, ob eine nochmalige Erhöhung der Entgelte erforderlich wird.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

**Anlage** (Satzung)

**9. Änderungsentgeltordnung vom \_\_\_\_\_**  
**zur**  
**Entgeltordnung für Sonderleistungen**  
**des Kommunalunternehmens der Stadt Castrop-Rauxel**  
**„EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**vom 19.12.2003**

Der Einfachheit halber, und um den Lesefluss nicht zu behindern, wird im Rahmen der nachfolgenden Satzung auf eine Unterscheidung zwischen männlicher und weiblicher Form verzichtet, so dass mit „Bürgermeister, Bürgern, Vertreter, Beisitzer, Vorsitzender, Eigentümer, Pflichtiger“ selbstverständlich auch immer das weibliche Pendant dazu gemeint ist.

**Aufgrund**

- der §§ 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i), 76 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und
- des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 2 Ziffer 6 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 27.08.2015,  
jeweils in den gültigen Fassungen,

hat der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Entgeltordnung beschlossen:

**Artikel I**

Die Anlage (Entgelttarif) zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des Kommunalunternehmens der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ - Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 19.12.2003, geändert durch die 8. Änderungsentgeltordnung vom 26.11.2015, wird geändert und erhält folgende Neufassung:

**Artikel II**

Diese Änderungsentgeltordnung wird öffentlich bekannt gemacht, nachdem der Rat der Stadt Castrop-Rauxel seine Zustimmung erteilt hat. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**Anlage zur Entgeltordnung für Sonderleistungen  
des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR vom \_\_\_\_\_**

Ziffer	Leistungsart	Nettoentgelt	Umsatzsteuer	Bruttoentgelt
<b>1</b>	<b>Einsammeln und Befördern</b>			
<b>1.1</b>	<b>hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (pro abgefahrene Gewichtstonne)</b>			
1.1.1	Grünabfall	45,00 €	19%	53,55 €
1.1.2	Papier, Pappe, Kartonagen	- €		- €
1.1.3	Sperrmüll u.ä.	170,00 €	19%	202,30 €
1.1.4	Holz	30,00 €	19%	35,70 €
1.1.5	zusätzliche Kosten zu 1.1.1 bis 1.1.4 pro Container und Abfuhr			
1.1.5.1	1,1-cbm-Container auf Abruf mindestens 1/2 jährlich	45,00 €	19%	53,55 €
	1,1-cbm-Container nach Termin mindestens monatlich	40,00 €	19%	47,60 €
1.1.5.2	3-cbm-Container auf Abruf mindestens 1/2 jährlich	50,00 €	19%	59,50 €
	3-cbm-Container nach Termin mindestens monatlich	45,00 €	19%	53,55 €
1.1.5.3	5-cbm-Container auf Abruf mindestens 1/2 jährlich	60,00 €	19%	71,40 €
	5-cbm-Container nach Termin mindestens monatlich	50,00 €	19%	59,50 €
1.1.5.4	7-cbm-Container auf Abruf mindestens 1/2 jährlich	70,00 €	19%	83,30 €
	7-cbm-Container nach Termin mindestens monatlich	60,00 €	19%	71,40 €
1.1.5.5	Mulde 18 cbm	auf Anfrage		
1.1.5.6	Mulde 20 cbm	auf Anfrage		
1.1.5.7	Presscontainer 18 cbm	auf Anfrage		
1.1.5.8	Presscontainer 20 cbm	auf Anfrage		
<b>1.2</b>	<b>Abfuhr ohne Behältergestellung</b>			
1.21	An- und Abfuhrpauschale	21,00 €	19%	24,99 €
1.22	Einsatzzeit vor Ort je angefangene 15 Min.	27,75 €	19%	33,02 €
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggestellung* pro Betriebsstunde</b>			
2.1	Müllwagen	50,00 €	19%	59,50 €
2.2	LKW	26,00 €	19%	30,94 €
2.3	Leichttransporter	12,00 €	19%	14,28 €
2.4	Große Kehrmaschine	46,00 €	19%	54,74 €
2.5	Kleine Kehrmaschine	31,00 €	19%	36,89 €
2.6	Kanalspülwagen	88,00 €	19%	104,72 €
2.7	Sinkkastenwagen	18,00 €	19%	21,42 €
2.8	Anhänger **	17,00 €/Tag	19%	20,23 €/Tag

Ziffer	Leistungsart	Nettoentgelt	Umsatzsteuer	Bruttoentgelt	
* zusätzlich entstehende Entsorgungs- und Materialkosten werden nach dem tatsächlichem Anfall in Rechnung gestellt (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)					
** Die Mindestausleihdauer beträgt 1/2 Tag für 8,50 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer					
<b>3</b>	<b>Personaleinsatz (pro Einsatzstunde)</b>				
3.1	Fahrer	32,00 €	19%	6,08 €	38,08 €
3.2	Arbeiter	29,00 €	19%	5,51 €	34,51 €
<b>4</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>				
<b>4.1</b>	<b>Gehwegreinigung / Winterdienst</b>				
4.1.1	An- und Abfahrtpauschale	21,00 €	19%	3,99 €	24,99 €
4.1.2	pro qm	0,11 €	19%	0,02 €	0,13 €
<b>5</b>	<b>Annahme am Recyclinghof Pöppinghausen</b>				
<b>5.1</b>	<b>Pauschalentgelte für Kleinanlieferer (keine Verwiegung)</b>				
5.1.1	PKW-Reifen ohne Felge	2,50 €/Stk		entfällt	2,50 €/Stk
5.1.2	PKW-Reifen mit Felge	5,00 €/Stk		entfällt	5,00 €/Stk
5.1.3	LKW-Reifen klein ohne Felge	9,00 €/Stk		entfällt	9,00 €/Stk
5.1.4	Styropor	10,00 €/Stk		entfällt	10,00 €/Stk
5.1.5	Grundanlieferungspreis bis PkW/Kombi bis max. 5 Sitzplätze				
5.1.5.1	Gartenabfälle	4,00 €/Ladung		entfällt	4,00 €/Ladung
5.1.5.2	Verpackungsmaterial (Kunststoff, Styropor, Metalle)	10,00 €/Ladung		entfällt	10,00 €/Ladung
5.1.5.3	Restabfall, Sperrmüll	10,00 €/Ladung		entfällt	10,00 €/Ladung
5.1.5.4	Bauschutt, Beton	10,00 €/Ladung		entfällt	10,00 €/Ladung
5.1.5.5	Boden, Steine	10,00 €/Ladung		entfällt	10,00 €/Ladung
5.1.5.6	Altholz	10,00 €/Ladung		entfällt	10,00 €/Ladung
5.1.5.7	Wurzeln	10,00 €/Ladung		entfällt	10,00 €/Ladung
<b>5.2</b>	<b>Sonstige Anlieferung durch Fahrzeuge mit und ohne Anhänger nur mit Verwiegung</b>				
5.2.1	biologisch abbaubare Abfälle - Gemisch	45,00 €/t		entfällt	45,00 €/t
5.2.2	biologisch abbaubare Abfälle - Wurzeln	170,00 €/t		entfällt	170,00 €/t
5.2.3	gemischte Siedlungsabfälle - Hausmüll	170,00 €/t		entfällt	170,00 €/t
5.2.4	gemischte Siedlungsabfälle - Gemisch	170,00 €/t		entfällt	170,00 €/t
5.2.5	Sperrmüll	170,00 €/t		entfällt	170,00 €/t
5.2.6	Boden und Steine	35,00 €/t		entfällt	35,00 €/t
5.2.7	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	35,00 €/t		entfällt	35,00 €/t

Ziffer	Leistungsart	Nettoentgelt	Umsatzsteuer	Bruttoentgelt
5.2.8	Altholz	30,00 €/t	entfällt	30,00 €/t
5.2.9	gemischte Verpackungen	170,00 €/t	entfällt	170,00 €/t

6 Kirmesveranstaltungen					
<b>6.1 Standgelder (Platzmieten pro Tag)</b>					
6.1.1 Fahrgeschäfte					
	für die ersten 150 qm	<b>0,30 € je qm</b>	19%	<b>0,06 €</b>	<b>0,36 € je qm</b>
	von 151 - 300 qm	0,20 € je qm	19%	0,04 €	0,24 € je qm
	für jeden weiteren qm	0,10 € je qm	19%	0,02 €	0,12 € je qm
6.1.2 Kinderkarussells und Schaugeschäfte					
	für die ersten 100 qm	<b>0,35 € je qm</b>	19%	<b>0,07 €</b>	<b>0,42 € je qm</b>
	von 101 - 200 qm	0,15 € je qm	19%	0,03 €	0,18 € je qm
	für jeden weiteren qm	0,10 € je qm	19%	0,02 €	0,12 € je qm
6.1.3 Imbiss- und Ausschankgeschäfte					
	für die ersten 20 qm	<b>1,45 € je qm</b>	19%	<b>0,28 €</b>	<b>1,73 € je qm</b>
	von 21 - 40 qm	<b>1,10 € je qm</b>	19%	<b>0,21 €</b>	<b>1,31 € je qm</b>
	für jeden weiteren qm	0,30 € je qm	19%	0,06 €	0,36 € je qm
6.1.4	Schieß-, Ballwurf- und andere Geschäfte	<b>0,55 € je qm</b>	19%	<b>0,10 €</b>	<b>0,65 € je qm</b>
6.1.5	Spiel- und Verlosungsgeschäfte	<b>0,70 € je qm</b>	19%	<b>0,13 €</b>	<b>0,83 € je qm</b>
6.1.6	Verkaufsgeschäfte <i>kirmestypisch</i> (z. B. <b>Süßwaren, Eis</b> )	<b>0,75 € je qm</b>	19%	<b>0,14 €</b>	<b>0,89 € je qm</b>
6.1.7	<i>sonstige Verkaufsgeschäfte</i> (z. B. <b>Schmuck, Handyzubehör</b> )	<b>0,90 € je qm</b>	19%	<b>0,17 €</b>	<b>1,07 € je qm</b>
<b>6.2 Umlagen</b>					
6.2.1 Umlage für Müllabfuhr und Straßenreinigung (je Veranstaltung)					
	Spiel- und Verkaufsgeschäfte außer Imbiss bis 12 qm	<b>25,00 €</b>	19%	<b>4,75 €</b>	<b>29,75 €</b>
	Spiel- und Verkaufsgeschäfte außer Imbiss ab 13 qm	<b>32,00 €</b>	19%	<b>6,08 €</b>	<b>38,08 €</b>
	<b>Kinderkarussells und Fahrgeschäfte bis 300 qm</b>	<b>35,00 €</b>	19%	<b>6,65 €</b>	<b>41,65 €</b>
	<b>Imbissbetriebe bis 40 qm</b>	<b>45,00 €</b>	19%	<b>8,55 €</b>	<b>53,55 €</b>
	Größere Fahrgeschäfte und Imbissbetriebe	<b>78,00 €</b>	19%	<b>14,82 €</b>	<b>92,82 €</b>
6.2.2 Umlage für die Bereitstellung der Infrastruktur (je Veranstaltung)					
	Geschäfte aller Art bis 40 qm	<b>32,00 €</b>	19%	<b>6,08 €</b>	<b>38,08 €</b>
	Geschäfte aller Art von 41 bis 150 qm	<b>78,00 €</b>	19%	<b>14,82 €</b>	<b>92,82 €</b>
	Geschäfte aller Art ab 151 qm	<b>130,00 €</b>	19%	<b>24,70 €</b>	<b>154,70 €</b>

Ziffer	Leistungsart	Nettoentgelt	Umsatzsteuer	Bruttoentgelt	
<b>6.3</b>	<b>Reklamekostenbeitrag</b>				
	Zur Deckung der für die Kirmesveranstaltungen anfallenden Werbungskosten ist vom Kirmesbeschicker eine Beteiligung in Höhe von 70 % der zu entrichtenden Entgelte (Standgeld und Umlagen) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.				
<b>7</b>	<b>Personaleinsatz bei Sonderveranstaltungen (pro Einsatzstunde)</b>				
7.1	Marktmeister	32,00 €	19%	6,08 €	38,08 €

<b>Datum:</b> 09.11.2016
<b>TB I</b> 9686-700

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I, 10	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/046
-----------------------------------	----------------------	---------------------------------------

**Öffentliche Sitzung**

**Nichtöffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	

**Betreff:**  
**Wirtschaftsplan 2017 des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel, AöR**

### Finanzielle Auswirkungen gem. Wirtschaftsplan

ja

**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt:

- Der Wirtschaftsplan 2017 in der vorliegenden Entwurfsfassung wird gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – festgestellt.
- Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2,5 Mio. Euro festgelegt.
- Der Höchstbetrag der Kredite wird auf 8,5 Mio. Euro festgelegt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10 Mio. Euro festgelegt.

  
 Werner

### **Sachverhalt:**

Gemäß der Kommunalunternehmenssatzung § 5 Abs. 2 Nr. 8 ist der Wirtschaftsplan des EUV durch den Verwaltungsrat festzustellen. Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 besteht aus dem Erfolgsplan, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenplan sowie fünfjährigem Finanzplan.

### **Gesamtbetrieb EUV**

Das Ergebnis des EUV wird – wie in den Jahren zuvor – hauptsächlich beeinflusst durch die jährlich separat in den einzelnen Gebührenbedarfsberechnungen ermittelten Gebühren, die letztlich die Umsatzerlöse und demzufolge auch die Ergebnisse der insgesamt 3 gebührenrelevanten Teilbetriebe des Entsorgungsbereichs (Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung/Winterdienst) sowie dem Teilbetrieb Wochenmärkte mitbestimmen. Der Erfolgsplan 2017 des Gesamtbetriebes EUV enthält Aufwendungen in Höhe von 39.052.295 Euro und Erträge in Höhe von 39.797.138 Euro. Der ermittelte Jahresüberschuss beträgt insgesamt 744.842 Euro und ist hinsichtlich der Höhe voll umfänglich dem Teilbetrieb V – Stadtentwässerung zuzuordnen.

Für die Ermittlung des Wirtschaftsplanergebnisses 2017 im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres 2016 sind keine Gebührenerhöhungen bei der Abfallentsorgung, der Abwassergebühr sowie der Straßenreinigung/Winterdienst erforderlich. Für die Gebührenkalkulation des Teilbetriebes Wochenmärkte ist eine Erhöhung des Gebührensatzes um rd. 10 % notwendig.

### **Teilbetriebe I und II (Zentralmanagement und Betriebshof/Kfz-Werkstatt)**

Auch im Wirtschaftsplanjahr 2017 sind die Umlageteilbetriebe (TB I und TB II) mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet und dargestellt worden. Veränderungen zum Vorjahr sind nicht festzustellen.

### **Teilbetrieb III (Abfallentsorgung)**

Dieser Teilbetrieb mit einem Volumen von 9.853 Tsd. Euro bei den Erträgen und 9.937 Tsd. Euro beim Aufwand ist der zweitgrößte Teilbetrieb des EUV. Er schließt gemäß Planentwurf 2017 mit einem Jahresergebnis von - 84.364 Euro ab. Die Kreisgebühr für die Abfallentsorgung ist leicht um 0,7 % für Hausmüll und Sperrmüll durch die EKOCity Verbandsversammlung gesenkt worden, die Gebühr für Bioabfall und verwertbare Abfälle bleibt unverändert. Daher fällt die Veränderung zum Vorjahr marginal aus. Die zu entsorgenden Tonnagen für die Stadt Castrop-Rauxel wurden entsprechend angepasst. Die zu beeinflussenden Faktoren für die Jahresplanung 2017 blieben im Rahmen des Vorjahres 2016, Preissteigerungen sowie Tarifierhöhungen bei den Aufwandspositionen wurden berücksichtigt. Die Gebührener-

stattung aus Vorjahren liegt oberhalb des Vorjahresplanwertes für 2016. Die Erlöse aus der Vermarktung von Altpapier liegen ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Die Aufwendungen und Erträge steigen um je rd. 500 Tsd. Euro gegenüber 2016 (ergebnisneutral), da eine Zuführung und Auflösung von Rückstellungen für Altlasten und dem Bodenschutz berücksichtigt wurden. Das Ergebnis wurde auf Grundlage des unveränderten Gebührensatzes mit 1,85 Euro/Liter Restabfallvolumen bei 14-tägiger Leerung kalkuliert.

#### **Teilbetrieb IV (Duales System und Sonderleistungen)**

Die Erträge des Teilbetriebes IV liegen im Wirtschaftsplanentwurf 2016 bei 817 Tsd. Euro und die Aufwendungen bei 909 Tsd. Euro, das kalkulierte Jahresergebnis beträgt somit – 92 Tsd. Euro. Die Erträge aus den Dienstleistungen mit DSD und den Systembetreibern für PPK-Verpackungen (Papier, Pappe, Kartonage) sind für das Wirtschaftsplanjahr 2017 weiterhin stabil eingeplant. Als weitere Dienstleistung ist die Sammlung und Verwertung aus der Entleerung der Gelben Tonne bzw. zukünftig der Wertstofftonne mit einer Erhöhung der Umsatzerlöse um 310 Tsd. Euro berücksichtigt. Demgegenüber stehen Aufwendungen für diese Leistung (vornehmlich Personalaufwendungen) in gleicher Höhe.

#### **Teilbetrieb V (Stadtentwässerung)**

Der Teilbetrieb V – Stadtentwässerung als vom Umsatz größter Teilbetrieb des EUV Stadtbetriebes wird nach der vorliegenden Wirtschaftsplanberechnung mit Gesamterträgen von 17,8 Mio. Euro und einem Gesamtaufwand von 16,8 Mio. Euro, also mit einem geplanten Endergebnis von 995.687 Euro, abschließen und damit auch im Jahr 2017 ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis ausweisen.

Wie in den Vorjahren ist auch für 2017 die Beitragserhöhung der Emschergenossenschaft im Bereich der ansatzfähigen Kosten für die Gebührenkalkulation berücksichtigt worden. Diese Erhöhung beträgt für das Veranlagungsjahr 2017 insgesamt 371 Tsd. Euro (+ 5,4%). Darüber hinaus sind bei den Personalaufwendungen tarifvertragliche Gehaltssteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie geänderte Zuordnungen innerhalb der Teilbetriebe in die Kalkulation eingeflossen. Der kalkulatorische Zins bleibt wie im Vorjahr bei 5,2 %. Die wiederholte Ausweisung handelsrechtlich ermittelter Fehlbeträge in den Jahresrechnungen der vergangenen Jahre machte bereits seit dem Wirtschaftsplan 2012 zwingend Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich, um einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals entgegen zu wirken und wird jetzt auch für das Jahr 2017 erneut konsequent fortgesetzt.

Der EUV Stadtbetrieb hat außerdem gegenüber der Stadt Castrop-Rauxel gem. Ratsbeschluss vom 21.06.2012 (Drucksache Nr. 2012/162) unter Bezug auf § 6 Stärkungspaktgesetz NRW im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

Grundsätzlich ist hierzu jedoch anzumerken, dass das jeweils erzielte Rechnungsergebnis des Teilbetriebes Stadtentwässerung immer in Abhängigkeit zur Ergebnisverwendung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum jeweiligen Jahresabschluss steht. Nur so ist eine rechtlich einwandfreie Umsetzung dieses Beschlusses ohne Gefahr für den Betrieb zu realisieren.

#### **Teilbetrieb VI (Straßenreinigung)**

Dieser Teilbetrieb des EUV Stadtbetriebes ist als ein personal- und fahrzeugintensiver gebührenfinanzierter Teilbetrieb zu betrachten. Zusätzlich sind Materialaufwendungen für den Winterdienst (Streusalz) zu berücksichtigen.

Der Teilbetrieb weist Erträge i. H. v. 2.401 Tsd. Euro und Aufwendungen i. H. v. 2.403 Tsd. Euro aus, das voraussichtliche Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt bei - 2.664 Euro. Die Gebührenkalkulation berücksichtigt einen unveränderten Gebührensatz von 4,34 Euro/lfd. Meter für Straßenreinigung und von 1,59 Euro/lfd. Meter für den Winterdienst.

#### **Teilbetrieb VII (Dienstleistungen)**

Der Teilbetrieb VII - Dienstleistungen ist, ebenso wie die TB I und II, ein reiner Erstattungsteilbetrieb. Die Dienstleistungen umfassen auch Einnahmen aus der Erstattung der Stadt Castrop-Rauxel für die Sparten kommunaler Umweltschutz, Grundbesitzabgaben und den Bürgermeisterfahrer, die jedoch durch die Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan seit nunmehr 2012 fixiert worden sind (Sitzung Rat der Stadt Castrop-Rauxel vom 15.09.2016 Drucksache 2016/187). Die benötigten Erstattungen sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 27 Tsd. Euro gestiegen, die Mehraufwendungen können jedoch nicht durch Einsparungen innerhalb dieser Sparten kompensiert werden.

#### **Teilbetrieb VIII (Energie)**

Der Wirtschaftsplan 2017 weist für den Teilbetrieb VIII - Energie Erträge i. H. v. 234 Tsd. Euro und Aufwendungen i. H. v. 259 Tsd. Euro aus, das geplante Jahresergebnis liegt bei -25.170 Euro. Die Begründung für das negative Ergebnis liegt im Wesentlichen in einem reduzierten Umsatzaufkommen und einer relativ hohen Zinsbelastung für die Anschaffung der Photovoltaikanlagen. Für 2017 ist eine Reparatur der Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach eingeplant worden, Umsatzminderung 5.000 Euro sowie Unterhaltungsaufwand.

#### **Teilbetrieb IX (Straßeninfrastruktur)**

Die Planansätze dieses Teilbetriebes sind in Abstimmung mit der Stadt Castrop-Rauxel festgelegt worden. Auch dieser Betrieb ist ein reiner Erstattungsteilbetrieb, weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan 2017. Nach dem derzeitigen Stand beträgt das Wirtschaftsplanvolumen des TB IX, das in den Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist,

insgesamt 8.156 Tsd. Euro. Die Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel sind für 2017 auf 6.764 Tsd. Euro gemäß Haushaltssanierungsplan festgelegt worden (Sitzung Rat der Stadt Castrop-Rauxel vom 15.09.2016 Drucksache 2016/187).

#### **Teilbetrieb X (Liegenschaften)**

Die im Planansatz des Teilbetriebes X – Liegenschaften enthaltenen Erträge sind zweckgebunden für die erforderliche Nachsorgeverpflichtung durch den EUV aufzuwenden. Durch die gesetzliche Vorgabe nach BilMoG (Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts) ist hier ein nicht zahlungswirksamer Zinsaufwand dieser „Ewigkeitskosten“ im Erfolgsplan zu berücksichtigen, der jedoch nicht in den Erträgen gemäß BilMoG eingepreist werden darf. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2017 weist daher ein Ergebnis von - 45 Tsd. Euro aus (Erträge 103 Tsd. und Aufwendungen 147 Tsd. Euro). Das Ergebnis kann sich durch Zins- bzw. Bewertungsänderungen der Rückstellung mittelfristig verändern.

#### **Teilbetrieb XI -Wochenmärkte-**

Für die Bewirtschaftung der Wochenmärkte ist eine Erhöhung des Gebührensatzes um 10 % erforderlich. Für 2017 weist dieser Teilbetrieb in den Aufwendungen und Erträgen je 130 Tsd. Euro aus. Planergebnis für 2017: -291 Euro. Für weitere Erläuterungen sei auf den Wirtschaftsplan 2017 verwiesen.

#### **Teilbetrieb XII -Kirmesveranstaltungen-**

Nach dem derzeitigen Stand der Entgeltkalkulation für diesen Teilbetrieb wird ein negatives Ergebnis i. H. v. - 1.261 Euro für 2017 eingeplant. Der Teilbetrieb zeigt ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis nach Beendigung der Baumaßnahme *Neugestaltung Marktplatz Castrop*.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Anlage  
Wirtschaftsplanentwurf 2017

Datum: 09.11.2016
TB I 9686-700

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

Sitzungstag: 24.11.2016	TOP: I, M	Drucksache-Nr. 2016/EUV/045
----------------------------	--------------	--------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	

**Betreff:**  
 Ergebnisauskehrung an die Stadt Castrop-Rauxel Konsolidierungsmaßnahme  
 E 27

Finanzielle Auswirkungen  
 gem. Wirtschaftsplan

ja

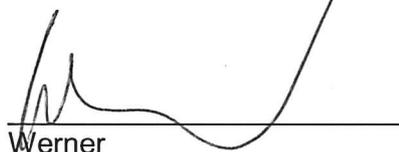
Gesamtkosten 590.000 €

nein

Förderung €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachvortrag des Vorstandes zur Kenntnis.  
 Der Vorstand wird beauftragt, eine Auszahlung auf das Ergebnis in Höhe von 590.000 Euro im Rahmen des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2016 gem. Ratsbeschluss vom 21.06.2012 in 2016 zu leisten.

  
 Werner

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17.09.2014 wurde der Vorstand beauftragt zu prüfen, ob und wann unter welchen Voraussetzungen eine Ergebnisauskehrung an die Stadt Castrop-Rauxel durchgeführt werden kann.

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel als Anstalt des öffentlichen Rechts nahm zum 01.01.2003 seine Geschäftstätigkeit als selbständiger Verwaltungsträger wahr. Das Vermögen u. a. der Abwassersammlungsanlagen wurde durch Auskehrung und letztendlich über eine Kreditaufnahme von der Stadt Castrop-Rauxel erworben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, hat in ihrer Jahresabschlussprüfung 2012 festgestellt, dass das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital sowie die Eigenkapitalquote des EUV weiterhin kritisch zu bewerten sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Problematik erneut mit Hinweis auf die Kommunalunternehmensverordnung (KUV) aufgegriffen worden: Nach § 14 (2) S. 3 KUV sind erwirtschaftete handelsrechtliche Gewinne vorrangig zur Tilgung des Verlustvortrags einzusetzen. Weiterhin bestimmt § 14 (2) KUV: „Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag ist aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Der Abschluss 2015 weist ein Jahresergebnis von 695 Tsd. Euro aus und lässt eine Vorauszahlung auf den Ergebnisbeitrag E 27 zu (Verwaltungsratssitzung vom 14.09.2016; Drucksache-Nr. 2016/EUV/024).

Es wird erwartet, dass der EUV im Jahr 2016 einen vergleichbaren Jahresüberschuss erwirtschaftet, sodass der EUV unter Berücksichtigung des Ausschüttungsbeschlusses gem. Ratsbeschluss vom 21.06.2012 im Punkt 2 Ende 2016 den Beitrag an die Stadt Castrop-Rauxel ausschütten kann.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

<b>Datum:</b> 09.11.2016
<b>TB I</b> 9686-700

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I. 12	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/047
-----------------------------------	----------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	

**Betreff:**  
 Änderung im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG)

**Finanzielle Auswirkungen  
 gem. Wirtschaftsplan**

ja

**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb AöR beschließt, dass der EUV vorbehaltlich eines Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Ab. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

  
 \_\_\_\_\_  
 Werner

**Sachverhalt:**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 wurde ein neuer § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingeführt. Mit der Neuregelung wird im Hinblick auf die umsatzsteuerrechtliche Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ein Systemwechsel vollzogen, der seinen Grund in der bisherigen Abweichung der nationalen Regelung von den europarechtlichen Vorgaben findet.

Von der Änderung ist auch die Besteuerung bestimmter Leistungen des EUV betroffen. Dem Verwaltungsrat wurde in der Sitzung vom 15.06.2016 (Drucksache 2016/EUV/020) darüber berichtet. Der vorgenannte § 2 b UStG (neue Fassung) ist erstmalig ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Für die Anwendung müssen privatrechtliche Verhältnisse als auch interkommunale Leistungen bestimmt und umsatzsteuerrechtlich eingeordnet werden. Weiterhin müssen Vorsteuerabzugsmöglichkeiten, insbesondere bei geplanten Investitionen, eingehend geprüft werden. Bestehende Verträge sind ggf. anzupassen.

Daher hat der Gesetzgeber zur Prüfung der Unternehmereigenschaft der juristischen Person des öffentlichen Rechts die Möglichkeit einer bis zu fünfjährigen Übergangszeit vorgesehen, deren Inanspruchnahme einer Erklärung (Optionserklärung) der juristischen Person bedarf (§ 27 Abs. 22 UStG). Die Erklärung hat demzufolge der Vorstand des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR für die gesamte Anstalt des öffentlichen Rechts einheitlich abzugeben und an das nach § 21 Abgabenordnung (AO) zuständige Finanzamt zu richten. Der EUV kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass der Stadtbetrieb § 2 Abs. 3 (alte Fassung) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen innerhalb des EUV ist nicht zulässig.

Die Optionserklärung ist spätestens bis zum 31.12.2016 abzugeben.

Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Nach einem Widerruf ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung allerdings ausgeschlossen.

Der EUV wird in Abstimmung mit der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, die steuerrechtlich relevanten Sachverhalte prüfen und deren Auswirkungen sowie finanziellen Vorteile aufzeigen. Die Prüfung kann sich daher bis ins Jahr 2017/2018 erstrecken. Insbesondere die Investitionsvorhaben sind in einer mittelfristigen Planung zu begutachten. Weiterhin ist eine mögliche Umsatzsteuerrelevanz auch organisatorisch in die Finanzbuchhaltung einzuordnen.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat daher vor, die Optionserklärung bis zum 31.12.2016 abzugeben. Sollten genügend gesicherte Informationen über umsatzsteuerpflichtige Leistungen vorliegen, wird der Vorstand dem Verwaltungsrat darüber im Hinblick auf einen Widerruf (spätestens 31.12.2020) berichten.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

<b>Datum:</b> 10.11.2016
<b>TB I</b> 9686-700

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I, 13	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/050
-----------------------------------	----------------------	---------------------------------------

**Öffentliche Sitzung**

**Nichtöffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	

**Betreff:**  
**Umstellung der finanzbuchhalterischen Systeme (Einführung eines ERP Enterprise-Resource-Planning)**  
**-Sachstandsbericht-**

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

ja

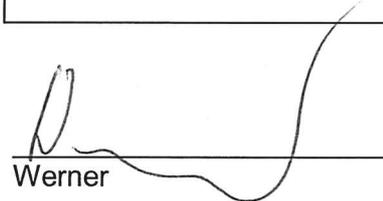
**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat des EUV Stadtbetrieb AöR nimmt die Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware und Einführung eines ERP zur Kenntnis.

  
 Werner

**Sachverhalt:**

Der EUV Stadtbetrieb weist durch die vielfältig zu bewältigenden Aufgaben eine stark heterogene Systemlandschaft auf. Davon sind auch die beiden heute genutzten Buchhaltungssysteme betroffen. Die bestehende Form wirkt sich nachteilig auf die Arbeitsabläufe, die Erweiterbarkeit des IT-Systems sowie die Kosten aus:

Gemäß der dem Vorstand zur Verfügung gestellten Projektentscheidungsgrundlage zeigt die bestehende Systemlandschaft des EUV daher Optimierungspotentiale auf hinsichtlich der Schnittstellenmöglichkeiten, Pflege und Verantwortung von Stammdaten, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Umsatzsteuer- u. Bilanzrecht) und Einhaltung von Vorgaben des Wirtschaftsprüfers (Konsolidierung).

Dazu hat der Vorstand des EUV im Jahr 2015 einen Prüfauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, vergeben, die die Einführung eines neuen Systems begleitet.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass nicht nur die Vereinheitlichung der beiden Buchhaltungssysteme notwendig ist, sondern auch die „buchhaltungsnahen“ Prozesse zu integrieren sind. Hierunter fallen beispielsweise ein einheitliches Auftrags- bzw. Bestellwesen sowie das Flottenmanagement.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates ihre Ergebnisse und Entscheidungsvorschläge präsentieren.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

<b>Datum:</b> 09.11.2016
<b>TB II</b> 9686-230

## Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsrates

<b>Sitzungstag:</b> 23.11.2016	<b>TOP:</b> I. 14	<b>Drucksache-Nr.</b> 2016/EUV/048
-----------------------------------	----------------------	---------------------------------------

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	23.11.2016	

**Betreff:**

**Übernahme der Dienstleistung Sammellogistik für die Leichtstoffverpackungen ab dem 01.01.2017**

**Finanzielle Auswirkungen  
gem. Wirtschaftsplan**

ja

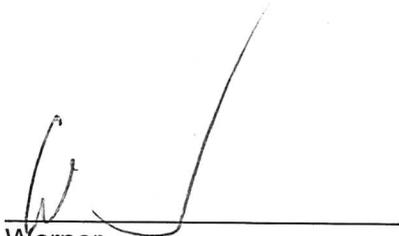
**Gesamtkosten** €

nein

**Förderung** €

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat nimmt die Einführung der Sammellogistik für LVP ab 01.01.2017 durch den EUV Stadtbetrieb zur Kenntnis.

  
 Werner

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in der Septembersitzung aufgezeigt, wird der EUV Stadtbetrieb ab dem 01.01.2017 die LVP-Logistikleistungen für die Fa. Remondis GmbH & Co. KG im Stadtgebiet übernehmen.

Die Erfassung von Leichtverpackungen wird dem EUV Stadtbetrieb solange übertragen, wie Remondis oder ein Unternehmen, an dem Remondis beteiligt ist, den Auftrag der Dualen Systeme hält. Damit wird langfristig der Bestand der Leistungserbringung zur Sammlung von LVP und ggf. kommunalen Wertstoffen durch die Kommunen gewährleistet.

### **Sammelsystem für LVP**

Für das Jahr 2017 und 2018 erhält der EUV Stadtbetrieb den Auftrag, im Rahmen von 2 Fahrzeugen mit je 3 Mitarbeitern das Stadtgebiet LVP-mäßig zu erfassen.

Remondis stellt dem EUV Stadtbetrieb das Erfassungssystem inkl. zusätzlicher Behälter, Ersatzbehälter sowie Säcke nach Aufforderung umgehend kostenfrei zur Verfügung.

### **Durchführung der Logistikleistung**

Zur Bewältigung der Logistikleistungen werden 6 der bisher als Fahrer/Lader bei Remondis eingesetzten Mitarbeiter übernommen und mit der Durchführung der LVP-Logistik auf den Stamm-Touren beauftragt. Ersatzpersonal wird aus dem Mitarbeiter-Pool des EUV gestellt. Die Auslieferung und der Austausch von Behältern sowie Säcken wird durch Servicefahrer des EUV durchgeführt. Die hierzu benötigten Materialien und Säcke werden dem EUV vor Ort zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden zwei Ersatz-Müllfahrzeuge aus dem Altfahrzeugbestand des EUV für diese Aufgabe eingesetzt.

Eingehende Bestellungen und Kundenanliegen werden über die bekannten Hotlinenummern des Kundenservices bearbeitet. Alle Änderungen wurden sowohl im Abfallkalender 2017 als auch auf der Homepage und Infomaterialien berücksichtigt. Die Öffentlichkeit wird über die kommenden Änderungen ausreichend über die Presse, Homepage und Facebook informiert.

Eingehende Bestellungen und Kundenanliegen werden über die bekannten Hotlinenummern des Kundenservices bearbeitet. Alle Änderungen wurden sowohl im Abfallkalender 2017 als auch auf der Homepage und Infomaterialien berücksichtigt. Die Öffentlichkeit wird über die kommenden Änderungen ausreichend über die Presse, Homepage und Facebook informiert.

Damit die Umstellung der Logistikleistungen ab dem 01.01.2017 ohne weitere Auffälligkeiten durchgeführt werden kann, werden die bisherigen Leerungstage zu mindestens 75 % im bekannten Leerungsintervall durchgeführt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.